



54. Verbandstag 2013

08. Juni 2013

in

Frankfurt-Schwanheim

Hessischer Badminton - Verband e.V.
Im Landessportbund Hessen e.V





Delegiertenausweis zum HBV-Verbandstag 2013

Jeder Mitgliedsverein im HBV hat am Verbandstag zwei Grundstimmen. Zusätzlich erhält jeder Mitgliedsverein pro 50 nachgewiesener Mitglieder eine Zusatzstimme.
 Jeder Delegierter kann bis zu 3 Stimmen wahrnehmen.

Name des Vereins:		
Nr.	Name des / der Delegierten	Zahl der Stimmen
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		
7.		
8.		
9.		
10.		

Der/ die Überbringer(in) dieses Ausweises erhält am Verbandstag einen Satz Stimmkarten, die zum Ende des Verbandstages wieder zurückgegeben werden müssen.

Bitte diesen Ausweis vollständig ausgefüllt zum Verbandstag mitbringen!
Ohne diesen Ausweis besteht keine Möglichkeit der Stimmabgabe!

Datum

Unterschrift des Vereins

Vereinsstempel



An alle stimmberechtigten
Teilnehmer des Verbandstages

27.04.2013

**Einladung
zum 54. Ordentlichen HBV-Verbandstag am 08.06.2013**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie sehr herzlich als stimmberechtigte Teilnehmer zum

54. Ordentlichen HBV-Verbandstag
für Samstag, den 08.06.2013, 10.00 Uhr

in der Turnhalle der TuS Schwanheim, Saarbrücker Str. 6, 60529 Frankfurt am Main ein.
Hinweis: Weitere Parkplätze sind auf der Schwanheimer Bahnstraße vorhanden.

Folgende Unterlagen sind im Internet unter der Seite www.hbv-aktuell.de verfügbar:

- Delegiertenausweis
- Tagesordnung
- Berichte des Präsidiums und der Ausschussvorsitzenden
- Gewinn und Verlustrechnung 2012
- Haushaltsplan 2013 (nur zur Kenntnis)
- Festlegung Beitrag (Antrag)
- Haushaltsplan 2014
- Anträge
- a) Satzungsanträge (entfällt)
- b) sonstige Anträge

Anträge waren bis zum 13.04.2013 schriftlich bei der Geschäftsstelle einzureichen. Bitte bringen Sie die aufgeführten Beratungsunterlagen zum Verbandstag mit.

Jede/r bevollmächtigte Delegierte kann bis zu 3 Stimmen wahrnehmen (siehe Satzung § 14).

Für unsere Vereine besteht Teilnahmepflicht am Verbandstag. Bei Nichtteilnahme wird eine Ordnungsgebühr von € 100,- fällig (vgl. Satzung § 10, letzter Satz).

Wir wollen einen Verbandstag nicht nur für die Abwicklung formaler Dinge nutzen, sondern uns auch aktuellen Fragen und Problemen stellen.

Das Präsidium hofft, Sie alle in Frankfurt-Schwanheim begrüßen zu können und wünscht Ihnen eine gute Anreise.

Freundliche Grüße
Hessischer Badminton Verband

Susanne Giegel-Brunner
Geschäftsstelle



Tagesordnung

für den 54. ordentlichen Verbandstag

am Samstag, den 08.06.2013, 10.00 Uhr, in der Turnhalle der TuS Schwanheim,
Saarbrücker Str. 6, 60529 Frankfurt am Main

Hinweis: Weitere Parkplätze auf der Schwanheimer Bahnstraße

1. Begrüßung – Eröffnung – Grußwort
2. Ehrungen
3. Regularien
 - 3.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung (gem. Satzung § 14 (4))
 - 3.2. Beschlussfähigkeit (gem. Satzung § 14 (1))
 - 3.3. Beschlussfassung um die Zulassung vorliegender Dringlichkeitsanträge
4. Aussprache über die schriftlich vorliegenden Berichte des Präsidiums und der Ausschussvorsitzenden
5. G + V und Bilanz des Jahres 2012
6. Kassenprüfungsbericht
7. Entlastung des Präsidiums und der Ausschussvorsitzenden
8. Neuwahlen, Wahl einer Kommission für die Stimmzählung (gem. Satzung § 13 (2))

Zur Wahl stehen:

 - VP Finanzen, Verwaltung, Recht
 - VP Jugend & Breitensport
 - VP Öffentlichkeitsarbeit & Marketing

 - AV Leistungssport und Spielbetrieb
 - AV Schiedsrichterwesen
 - AV Schulsport
 - AV Ausbildung & Lehrwesen

 - Vorsitzender Verbandsgericht
 - Beauftragte für Frauenfragen

 - 2 Beisitzer Spruchkammer
 - 1 Beisitzer Spruchkammer Ersatz
 - 1 Beisitzer Verbandsgericht
 - 1 Beisitzer Verbandsgericht Ersatz
 - 2 Kassenprüfer
 - 1 Kassenprüfer Ersatz
9. Festlegung der Beiträge
10. Genehmigung des Haushaltsplanes 2014
11. Anträge: Satzungsanträge
12. Anträge: Sonstige Anträge
13. Festlegung des Tagungsortes für den Verbandstag 2014
14. Verschiedenes



Verbandstag 2013

Berichte

- Präsidium
- Ausschüsse



54. Verbandstag am 08. Juni 2013 in Frankfurt-Schwanheim **Bericht des Präsidenten**

Liebe Sportfreunde,

ein ereignisreiches Sportjahr hat uns gezeigt, dass wir uns auf dem richtigen Weg befinden. Wir haben mit unserer kontinuierlichen Nachwuchsarbeit zusammen mit unserem Landestrainer Bernd Brückmann, dem ich an dieser Stelle einmal ein gesondertes Lob für sein überragendes Engagement in unserem Verband ausspreche, den zukunftsweisenden Weg vorgezeichnet. Diese zielorientierte Arbeit mündete im Dezember 2012 in die Übertragung des Bundesstützpunkt Jugend nach Frankfurt. Analog zu den Stützpunkten im Seniorenbereich (Saarbrücken und Mühlheim) werden wir neben Hamburg den Jugendbereich repräsentieren. Im Moment laufen noch weitere Abstimmungen mit den zuständigen Gremien zum Festlegen der Parameter und Strukturen. Mit der vorhandenen sportlichen Infrastruktur in Frankfurt (Sportinternat, Trainingsstätten, Olympiastützpunkt etc.) haben wir große sportliche Möglichkeiten und Vorteile, die wir mit vereinten Kräften auch künftig nutzen sollten. Weitere Details zum Bundesstützpunkt werden wir zu gegebener Zeit veröffentlichen.

Neben den vielen sportlichen Höhepunkten, auf die ich nicht im Einzelnen eingehen möchte, war für mich das erste Jahr als Präsident geprägt vom Lernen, Verstehen und Zuhören. Neben den Repräsentationspflichten im DBV habe ich aktiv unseren Verband in den sportpolitischen Gremien vertreten.

Weiterhin habe ich in diesem Jahr alle fünf Bezirkstage in unserem Landesverband besucht. Mein Eindruck der guten Vorbereitung durch die Bezirksvorstände wurde eindrucksvoll unter Beweis gestellt. Ich habe gerne an den Bezirkstagen teilgenommen. Meine erworbenen Eindrücke über die Basisarbeit sowie die angenehmen Diskussionen münden sicherlich in neue Anregungen und Ideen für die weitere Arbeit im Präsidium/Landesverband.

Leider muss ich auch mein Augenmerk auf den defizitären Jahresabschluss 2012 richten: Damit für das Jahr 2014 ein ausgeglichener Haushalt vorgelegt werden kann, müssen wir den Vereinsbeitrag anpassen (näheres hierzu bitte dem Antrag entnehmen). Hauptgründe waren das weitere Reduzieren von erhaltenen Zuschüssen sowie, und das ist der Hauptanteil, die Erhöhung der DBV-Umlage. Sicherlich ist diese Nachricht nicht erfreulich, aber ich hoffe auf ihre Zustimmung. Ansonsten müssen wir eine allgemeine prozentuale Kürzung der einzelnen Ressorts vornehmen, die dann alle Bereiche gleich treffen wird.

Zum Ende meines Berichtes möchte ich noch einen Ausblick auf das kommende Jahr wagen: mein Ziel ist, neue Verbandsstrukturen zum nächsten Verbandstag vorzustellen. Mit dieser Thematik wird sich demnächst eine Kommission, unter meiner Federführung, intensiv beschäftigen. Wir werden dann zum Verbandstag 2014 einen Antrag zur Neuausrichtung unseres Landesverbandes vorlegen.

Die Arbeit im Hessischen Badminton-Verband wird von vielen ehrenamtlichen Mitgliedern getragen, deren Einsatz für unseren geliebten Badmintonsport nicht hoch genug eingestuft werden kann. Daher bedanke ich mich bei allen ehrenamtlich tätigen Personen in den Vereinen und im Verband sowie im Präsidium für die geleistete Arbeit im vergangenen Sportjahr. Mein besonderer Dank gilt unserer Geschäftsstellenmitarbeiterin, Susanne Giegel-Brunner, sowie unserer Buchhalterin, Elke Fix, für die vertrauensvolle Zusammenarbeit sowie der konstruktiven Unterstützung im Alltagsgeschäft, die mir die Führung des Verbandes wesentlich erleichtert haben.

Nach 29 Jahren Vorstands- bzw. Präsidiumsarbeit verlässt ein Urgestein des Hessischen Badminton-Verbandes, Dieter Fachinger, das Motorschiff „HBV“. Auf diesem Wege bedanke ich mich, auch im Namen der Badmintongemeinde, recht herzlich für sein Engagement sowie seiner geleisteten Arbeit und seinem „offenen“ Ohr in vielen Angelegenheiten rund um den Verband. Alles erdenklich Gute, Gesundheit und Zeit für neue Ziele wünsche ich Dir.

Bernd Pfeifer, Präsident

Hessischer Badminton - Verband e.V.

Im Landessportbund Hessen e.V



Dieter Fachinger Jacobystraße 1 60385 Frankfurt/Main

Bericht zum Verbandstag
08.06.2013 in Schwanheim

13.04.2013

Liebe Sportfreunde,

dies wird der letzte Bericht von mir als Vizepräsident Jugend- und Breitensport sein. Ich werde heute nicht mehr zur Wahl antreten.

Auch ein Dinosaurier des Badmintonsports muss wissen, wann er aufhören sollte. Nach 29 Jahren Vorstandsarbeit im Bezirk und im HBV ziehe ich mich auf die anstehenden Arbeiten im Bezirk Frankfurt zurück. Diese 29 Jahre waren nicht immer leicht. Es gab Licht und auch Schatten, wobei das Licht überwiegte.

Bedanken möchte ich mich bei allen, die mir in diesen 29 Jahren Vorstandsarbeit zur Seite gestanden haben. Dazu gehören die bereits verstorbenen Horst Friedrich und Wilhelm Schlingloff, Günter Neukirch als Bezirksvorsitzender und HBV Präsident, Elke Fix als Bezirksvorsitzende und AV Finanzen und nicht zuletzt Wolfgang Enders, der mit seiner Erfahrung sehr hilfreich war.

Auch bei einigen Vereinsvertretern möchte ich mich für die gute Zusammenarbeit bedanken. Dazu gehören insbesondere Georg Komma und die Familie Terörde. Mein Dank gilt auch meinem Ausschussvorsitzenden Andreas Kuhaupt, der mir bei meiner Arbeit im Präsidium sehr geholfen hat.

Die Aktivitäten der Jugend und auch des Breitensports wurden auf der Internetseite des HBV bereits ausgiebig dargestellt, sodass ich diese nicht mehr erwähnen muss. Andreas Kuhaupt und Mirko Wyschkon werden in ihren Berichten über den Leistungssportbereich und den Breitensport berichten.

An dieser Stelle möchte ich mich auch bei meinen Präsidiumskollegen für die gute Zusammenarbeit, auch wenn es nicht immer leicht war, herzlich bedanken.

Ich möchte meinen Bericht nicht beenden, ohne diesem Verbandstag für die anstehenden Entscheidungen ein gutes Händchen zu wünschen. Meinem Nachfolger im Amt des Vizepräsidenten Jugend und Breitensport wünsche ich viel Erfolg und alles erdenklich Gute.

Dieter Fachinger



Jörg Heiskel Langhecker Weg 5c 65618 Selters-Münster

HBV-Verbandstag 2013

25.04.2013

— HBV-Verbandstagbericht – VP-LSS

Sehr geehrte Sportfreunde,

anbei erhaltet ihr den Bericht des Vizepräsidenten Leistungssport & Schiedsrichterwesen.

Nachdem ich auf dem HBV-Verbandstag 2012 zum Vizepräsident Leistungssport & Schiedsrichterwesen gewählt wurde und das Amt des AV-LSS derzeit von mir parallel kommissarisch besetzt wurde, war diese Jahr war von viel Arbeit in beiden Bereichen gekennzeichnet. Der ein oder andere hat dies an den Antwortzeiten bemerkt – für das Verständnis möchte ich mich auf diesem Wege bedanken.

Weiterhin möchte ich mich bei all denen bedanken, die mir die Arbeit erleichtert haben – besonders bei meinem Vorgänger und jetzigen Präsidenten des HBV Bernd Pfeifer und bei Ulrich Grill als AV-SR, der das Schiedsrichterwesen sehr gut im Griff hat.

Persönlich habe ich an allen Präsidiumssitzungen, dem Hauptausschuss im Januar 2013, den Gruppe Mitte Treffen und dem DBV-Verbandstag teilgenommen. Hier bedanke ich mich für die konstruktive Arbeit in allen Gremien.

— Der schiedsrichterliche Bereich wird im Bericht des AV-SR, der sportliche Bereich im Bericht des AV-LSS jeweils ausführlich Erwähnung finden.

Auf diesem Wege möchte ich aber trotzdem allen Meistern gratulieren, mich bei den Trainer, den Funktionären im HBV aber natürlich auch in den Bezirken für ihre Arbeit bedanken. Nicht zu vergessen sind all diejenigen in den Vereinen und die Schiedsrichter, die mit ihrer Ehrenamtlichen Tätigkeit unseren Badminton sport unterstützen. Ohne sie ist unser Sport in der Form nicht zu betreiben.

Wie im letzten Jahr gibt es auch zu diesem Verbandstag Anträge aus dem Bereich LSS und SR, die aus Sicht der Ausschüsse nötig sind um den Spielbetrieb für alle fair und den schiedsrichterlichen Bereich in Zukunft zu gewährleisten und wieder auszubauen.

Ich wünsche allen Teilnehmern des HBV Verbandstages einen guten Verlauf, ein gutes Händchen bei den Wahlen und den Abstimmungen zu den Anträgen.

Mit sportlichem Gruß

Jörg Heiskel



Thomas Dickhardt-Wagner-Limestraße 11 61118 Bad Vilbel

Vizepräsident Öffentlichkeitsarbeit
Thomas Dickhardt-Wagner
Straße
61130 Bad Vilbel

10-04-13

Bericht des VP Öffentlichkeitsarbeit zum Verbandstag 2013

Neues HBV-Logo

Die Entwicklung des neuen HBV-Logos ist nun endgültig abgeschlossen.

Die Implementierung über Visitenkarten, Briefpapier, Web-Side und letztendlich auf unserem HBV-Banner ist erfolgt.

Neue Urkunden sowie Ehrenurkunden stehen an Mai 2013 ebenfalls zur Verfügung.

Presseartikel

Ein ausführliches Gespräch habe ich mit dem freien Journalisten Sebastian Wenzel geführt.

Sebastian Wenzel hat mit seinem Artikel - Von wegen federleicht - Frankfurter Rundschau 24.07.12 den Badmintonsport dem breiten Publikum auf sehr persönliche Art vorgestellt.

Der ausdrückliche Verweis auf unsere Homepage ist hier besonders hervorzuheben.

Der Kontakt könnte für weitere Publikationen unsererseits sehr konstruktiv sein.

Besuch der Landesregierung im LSB

Der Besuch unserer Landesregierung im LSB und die eindrucksvolle Demonstration des Spielvermögens unserer Kaderspieler stieß bei den führenden Politikern auf großes Interesse. Fotomaterial des Besuchs und die Diskussion mit LSB-Vorsitzenden wurde von mir als Web-Archiv zur Verfügung gestellt.

Über den Besuch hat AV-Öffentlichkeitsarbeit Bernd Brückmann ausführlich auf unserer Web-Site berichtet.

Neue Ballzulassungen Adidas und Li Ning
Erste Gespräche mit Adidas und Lin Ning, dauern an.

Dem Av Bernd Brückman und unserem Webmaster Markus Nerding ein besonderes
Danke für Ihre Arbeit in 2012

Mit freundlichen Grüßen
Thomas Dickhardt-Wagner



Wehrheim, den 13. April 2013

Bericht des VP Schule und Lehrwesen zum Verbandstag 2013

Im vergangenen Jahr haben wir nach einigen Diskussionen im Präsidium einvernehmlich nicht um die Besetzung der Einsatzstelle „Freiwilliges soziales Jahr“ bemüht. Obwohl wir noch Defizite im Bereich TAG/TFG haben, ist es letztendlich auch eine Kostenfrage, die hier über ein Engagement mitentscheidet. Die Beschreibung der FsJ-Einsatzstelle jedoch bleibt erhalten. Bei sich ändernder finanzieller Situation, denke ich, sollte die Entscheidung über eine FsJ – Stelle neu beurteilt werden.

Der DBV hat sich dafür entschieden einen Olympiastützpunkt in Frankfurt zu errichten, der parallel zu denen in Mülheim und Saarbrücken als Nachwuchsstützpunkt Jugend die Palette an Fördersystemen erweitern soll. Unser Präsidium hat in verschiedenen Gesprächen, unter anderem mit dem Geschäftsführer Herrn Kranitz, immer darauf verwiesen, dass der HBV nicht über seine Verhältnisse hinaus investieren kann und will. Mit dieser Maßgabe haben wir (insbesondere unser Präsident) mit dem LsbH erörtert, ob es eine Möglichkeit gibt, uns mit Hilfe einer Trainerstelle zu unterstützen. Die Aussichten müssen weiterhin ausgelotet werden. Sollte dies der Fall sein, stehen unsere Chancen nicht schlecht eine Ergänzung unseres Trainingsumfangs auszubauen. Dies würde bedeuten, dass außer unserem Nachwuchsstützpunkt auch unser Regionalstützpunkt eine Aufwertung erfahren würde. Die Zusammenführung mehrerer Trainingsgruppen lässt unsere Trainer effektiver arbeiten.

Die Traineraus- und weiterbildung möchten wir gerne intensivieren. Eine Übersicht über Auslaufen von Lizenzen liegt dem AV Lehrwesen vor und wird jeweils aktualisiert.

Meinen beiden Mitstreitern, Horst Emrich und Walter Pabst, wie auch unserem Landestrainer Bernd Brückmann sei an dieser Stelle besonderer Dank für Ihren Einsatz gesagt. Ohne deren Zutun würde ich diesen Einsatz in meinem Arbeitsfeld nicht so bearbeiten können, wie sie es erwarten.

Liebe Sportfreunde, ihr seht es gibt noch viel zu tun, aber die Arbeit macht Spaß. Wir sind auf einem guten Weg.

Mit sportlichem Gruß

Michael Radzuwait

(VP Schule und Lehrwesen)



Andreas Kuhaupt • Vikariestraße 10 • 34471 Volkmarsen

21.04.2013

Bericht zum Verbandstag 2013

Liebe Sportfreunde,

im abgelaufenen Berichtsjahr habe ich als AV Jugend die Jugendausschusssitzungen geleitet, die Interessen der Jugend des HBVs in der Gruppe Mitte, sowie auf DBV-Ebene, bei den verschiedenen Turnieren und Sitzungen vertreten.

In diesem Jahr möchte ich an dieser Stelle nicht detailliert auf alle Erfolge der hessischen Athleten bei den Turnieren eingehen, da auf der Homepage des Hessischen Badminton Verbandes schon ausführlich Berichtet worden ist.

Besonders möchte ich jedoch erwähnen, dass mit Anika Dörr, Theresa Wurm und Lara Käpplein wieder drei Spielerinnen des HBV, zur Europameisterschaft U19 vom Deutschen Badminton Verband, nominiert worden sind. Die EM fand im April in Ankara statt, hier gewann das Team mit Anika, Theresa und Lara die Bronze Medaille!

Diese und anderen Erfolge sind sicherlich ohne ein gutes Trainingsteam nicht möglich. Aus diesem Grund möchte ich mich bei unserem Team für die geleitete Arbeit recht herzlich bedanken. Namentlich möchte ich hier noch unseren Landestrainer Bernd Brückmann erwähnen, ohne ihn hätten wir sicherlich nicht den Bundesstützpunkt Nachwuchs nach Hessen bekommen. Ich denke, es ist eine tolle Auszeichnung für unseren Landesverband, die die gute Arbeit der letzten Jahre widerspiegelt.

Etwas weniger erfreulich, stellt sich in diesem Jahr das Interesse an den HBV- Camps dar. Seit vielen Jahren war vor allem das HBV- Sommercamp nach sehr kurzer Zeit ausgebucht. In diesem Jahr stehen aktuell noch vier Plätze zur Verfügung. Das HBV- Herbstcamp haben wir für dieses Jahr leider absagen müssen, da die zugesagten Plätze auf dem Sensenstein leider nicht realisiert werden konnten.

Im Februar gab es in der Sportschule Frankfurt eine gemeinsame Sitzung des HBV- Jugendausschuss mit den Bezirksjugendwarten. In dieser Sitzung wurden die Anträge erarbeitet, die zum Verbandstag von Seiten der Jugend gestellt worden sind. Beschlossen wurde in dieser Sitzung, dass es jedes Jahr im Februar eine gemeinsame Sitzung des HBV- Jugendausschuss mit den Bezirksjugendwarten geben soll. Ziel ist es die Kommunikation mit den Bezirken weiter zu verbessern.

Zum Abschluss möchte ich mich bei meinem Jugendausschuss für die sehr gute Zusammenarbeit bedanken. Ein besonderer Dank meinerseits geht an Sascha Kunert, der mir auch in diesem Jahr sehr viel Arbeit abgenommen und mich tatkräftig unterstützt hat.

Ich wünsche dem diesen jährigen Verbandstag ein guten und harmonischen Verlauf.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Kunert', written in a cursive style.



Jörg Heiskel Langhecker Weg 5c 65618 Selters-Münster

HBV-Verbandstag 2013

25.04.2013

HBV-Verbandstagbericht – AV-LSS

Sehr geehrte Sportfreunde,

anbei erhaltet ihr den Bericht des kommissarischen Ausschussvorsitzenden Leistungssport & Spielbetrieb.

Wie aus dem einleitenden Worten hervorgeht, ist das Amt derzeit nicht besetzt und von mir kommissarisch besetzt gewesen, nachdem ich auf dem HBV-Verbandstag 2012 zum Vizepräsident Leistungssport & Schiedsrichterwesen gewählt wurde.

Dieses eine Jahr war von viel Arbeit in beiden Bereichen gekennzeichnet. Der ein oder andere hat dies an den Antwortzeiten bemerkt – für das Verständnis möchte ich mich auf diesem Wege bedanken.

Es gab eine Ausschusssitzung an der alle Mitglieder teilgenommen haben – dafür ein Danke an alle Beteiligten.

Im sportlichen Bereich möchte ich bemerken, dass es in der kommenden Saison überregional eine 1. Bundesliga-, eine 2. Bundesliga-, drei Regionalliga- und 5 Oberligamannschaften aus Hessen geben wird.

Es wurden eine Vielzahl von Meisterschaftstiteln bei den Südwestdeutschen Meisterschaften erreicht; ebenso bei den Deutschen U22 Meisterschaften. Weiterhin gab es viele gute Platzierungen bei der DM O19 – die O35+ stehen zum Berichtszeitpunkt noch aus. Die genauen Ergebnisse sind in Berichten auf der HBV-Homepage genannt worden inkl. des Links zur entsprechenden Meisterschaft in Kroton / alleturniere.de.

All denen und weiterhin allen Hessischen Meistern und Staffelsiegern wünsche ich auf diesem Wege nochmals alles Gute. Den Absteigern und weiter hinten Platzierten wünsche ich ‚Kopf hoch‘ – die neue Saison kommt schon in großen Schritten auf uns zu.

Wie schon angekündigt wird es in der Saison 2013/14 für die Hessischen Meisterschaften O35+ und U22 nur einen Ausrichter an einem Wochenende geben. Die Teilnehmerzahlen haben sich speziell bei den U22 nicht so erhöht wie gehofft, so dass dieser Schritt gemacht wird.

Wie auf der Homepage des HBVs veröffentlicht, werden noch für diverse Hessische Meisterschaften wie auch die Südwestdeutschen Meisterschaften U22 Ausrichter gesucht. Bewerbungen sind per Mail bis zum 28.06.2013 an den Vizepräsidenten Leistungssport & Schiedsrichterwesen zu richten.

Aus dem Ausschuss LSS werden einige Anträge zur Spielordnung an den Verbandstag zur Abstimmung gerichtet. Viele wurden aufgrund von Rückmeldungen aus den Bezirken – von Funktionären wie von SpielerInnen unterschiedlicher Stärke – erarbeitet. Ich möchte auf diesem Wege dazu aufrufen diese Anträge konstruktive im Verein zu diskutieren und zu prüfen. Leider ergibt sich bei mir aufgrund verschiedenen Gespräche immer mehr der Eindruck, dass im Verein zwischen Funktionären und SpielerInnen über das Thema ‚Spielordnung‘ wenig bis gar nicht geredet wird. Aber für alle SpielerInnen soll diese Spielordnung da sein – um einen möglichst fairen und sportlichen Weg mit Regeln für alle zu gewährleisten – nur müssen dafür die Diskussionen im Verein geführt werden, die dann auch in Anträgen zum HBV-Verbandstag eingebracht werden sollten.

Wir Funktionäre des HBVs wie auch der Bezirke, die die Spielordnung fast täglich gebrauchen und nahe am Spielgeschehen sind, haben eine Sicht – eine übergeordnete; die direkt am Spielgeschehen kennen wir als SpielerIn – aber da sind wir nur wenige von ganz vielen.

Nun genug der Worte. Ich wünsche allen Teilnehmern des HBV Verbandstages einen guten Verlauf, ein gutes Händchen bei den Wahlen und den Abstimmungen zu den Anträgen.

Mit sportlichem Gruß

Jörg Heiskel



HBV • AV Schiedsrichterwesen • Ulrich Grill • Gartenstr. 6 • 35279 Neustadt

HBV - Geschäftsstelle
Susanne Giegel-Brunner
Am Thoracker 11
64711 Erbach

13.04.2013

Bericht zum Verbandstag 2013

Liebe Badmintonfreunde,

eine ereignisreiche Saison 2012/2013 ist vorüber.

So hat der Ausschuss mit Meike Baumgärtner und Dr. Pia Hermanns zwei neue Gesichter hinzubekommen, Jörg Paulin diesen nach vielen Jahren erfolgreicher Zusammenarbeit verlassen.

Schwerpunkt der Arbeit des Ausschusses war erneut die Aus- und Fortbildung neuer Schiedsrichter/innen sowie der aktuellen Lizenzinhaber. Dabei boten die "Neuen" sowie die an den Fortbildungen teilnehmenden Schiedsrichter/innen durchweg ansprechende Leistungen und zeigten, dass wir uns im Hinblick auf das Ausbildungsniveau unserer Technischen Offiziellen auf dem richtigen Weg befinden.

An der Haltung einzelner Schiedsrichter/innen notwendigen Fortbildungen fernzubleiben, da Sie in der laufenden Runde ihre Einsätze in der Regional- oder Bundesliga bzw. auf Turnieren geleistet haben und folglich „fit“ seien, hat sich trotz zahlreicher Appelle nichts geändert. Konsequenz hieraus ist, dass erneut ein Teil der Lizenzinhaber mit Ablauf der Saison 2012/2013 diese verliert.

Die seitens des Ausschuss für Schiedsrichterwesen angebotenen Ausbildungen zum Erwerb der Schiedsrichtergrundlizenz waren dagegen ein voller Erfolg. Der bewährten Vorbereitung über Lehrbriefe in Verbindung mit dem aktuellen DBV-Regelwerk folgte ein intensiver Lehrgang. Hier bot der Nachwuchs bezogen auf alle angebotenen Ausbildungsmaßnahmen, qualitativ hochwertige theoretische und praktische Leistungen.



Im August 2012 konnten wir, nach zahlreichen erfolglosen Versuchen der Vergangenheit, erstmals einen Lehrgang zum Erwerb der Lizenz für nationale Schiedsrichter nach Hessen (DBV-RL O19 in Groß-Zimmern) holen und dazu nutzen, zwei Bewerber auf diesem Ausbildungsniveau erfolgreich auszubilden. Auch für die Saison 2013/2014 hat der Ausschuss hierfür gegenüber dem DBV eine Bewerbung abgegeben. Es bleibt abzuwarten wie die Schiedsrichterwartetagung in Berlin hierüber befindet.

Auch die Änderung des DBV-Regelwerkes im Hinblick auf die Erneuerung der Lizenz – erloschene Lizenzen können innerhalb von 2 Jahren nach Verlust durch Teilnahme an einem Leistungsnachweis über zwei Tage bei Bewährung wiedererteilt werden – hat erste Erfolge gezeigt.

Darüber hinaus erfordern, neben der vorgenannten Änderung, weitere zahlreiche Änderungen in den Regelwerken sowie den hieraus resultierenden Anweisungen für die „Technischen Offiziellen“ erneut einige Anpassungen der HBV-Schiedsrichterordnung. Allerdings ist inzwischen festzustellen, dass das Regelwerk, insbesondere im Hinblick auf die heutigen Anforderungen, in die Jahre gekommen ist. Daher haben wir uns entschlossen es zu überarbeiten und in neuer, zeitgemäßer Form dem Verbandstag als Ganzes zur Abstimmung vorzustellen.

Abschließend möchte ich mich für die Zusammenarbeit in den vergangenen Monaten bedanken. In den Dank möchte ich besonders meine Ausschussmitglieder Regine Kolbe, Pia Hermanns, Meike Baumgärtner, Adolf Böckel und Jürgen Alfter sowie Jörg Heiskel einschließen.

Ich hoffe, dass Sie dem Ausschuss und mir weiterhin Ihr Vertrauen schenken.

Mit freundlichen Grüßen



10.04.2013

Bericht zum Verbandstag 2013

Liebe Sportfreunde,

im Folgenden möchte ich Ihnen kurz über meine Tätigkeiten der vergangenen Zeit berichten.

Hauptpunkte waren:

- Den Verband nach außen öffentlichkeitswirksam darstellen
- Berichte für die Homepage erstellen
- Abwicklung nichtgewerblicher Anzeigen für die Homepage
- Pressemitteilungen zeitnah den Tageszeitungen zur Verfügung stellen
- Kontakte zu Pressemedien pflegen (Zeitungen, TV)

Der Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit stellt sich derzeit wie folgt dar:

Bernd Brückmann	Gesamtkoordination, Berichte für die Homepage, Presseverteiler, Kontakte zu Presse und TV, Anzeigenabwicklung der Homepage
Lorenz Hennen	Berichte rund um Badminton (Trainer, Jugend, etc.)
Franklin Wahab	Berichte aus dem Bereich Bundesliga, DBV O19 und Hintergrundstories
Kai Schäfer	Berichte aus der 2.BL, sowie Jugend und Int. Turniere
Markus Nerding	Webmaster der Homepage

Maßnahmen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit

Außendarstellung des HBV

Durch die guten Kontakte zum Hessischen Innenministerium erfolgt von dort der Wunsch, sich im Rahmen einer Kabinettsitzung in der Sportschule Frankfurt auch den Bundesstützpunkt Nachwuchs anzuschauen. So konnten wir im März die komplette Hessische Landesregierung und den Präsidenten des LSB bei uns im Training begrüßen. Hierüber berichteten die großen Tageszeitungen, aber auch das HR Fernsehen und SAT1.

Reportagen in der F.A.Z. und Frankfurter Rundschau

In der abgelaufenen Saison konnten Hintergrundstories zum Thema Badminton im HBV in den beiden größten Tageszeitungen Hessens platziert werden. Besonders die FAZ brachte einen ganzseitigen Bericht über das Thema Nachwuchsförderung.

Reportagen in der Zeitung „Darmstädter Echo“

Durch die sehr guten Kontakte zu dieser Zeitung erschienen im letzten Jahr wieder etliche ausführliche Artikel, so z.B. anlässlich der Erfolge der hessischen Jugendspieler.

Reportage im TV

Erneut lehnte der Hessische Rundfunk eine Reportage ab: „Randsportart“ und setzt weiter fast ausschließlich auf Fußball. Die eines öffentlich-rechtlichen Senders nötige Pluralität in der Berichterstattung ist der Jagd auf Einschaltquoten geopfert worden. Ein Zustand, den es zu kritisieren gilt.

Hessischer Badminton - Verband e.V.

Im Landessportbund Hessen e.V



Presseverteiler

Ein Presseverteiler über- und regionaler Zeitungen und des HR Videotext wurde von mir wieder vermehrt mit wichtigen Meldungen aus dem Bereich des Leistungssports und des Verbandslebens versorgt.

Homepage des HBV

Die Homepage wurde durch Markus Nerding neu gestaltet. Sie berichtet regelmäßig über die sportlichen Highlights hessischer Spielerinnen und Spieler innerhalb und außerhalb Hessens. Leider kann nicht von allen Turnieren berichtet werden. Es wäre schön, wenn wir auch jemanden hätten, der über die Altersklassenmeisterschaften berichten würde.

Kleinanzeigen auf der Homepage

Die Vereine des HBV nehmen das Angebot dankend an, mit Kleinanzeigen auf ihre Turniere aufmerksam zu machen, nach Trainern für ihre Trainingsgruppen und nach Verstärkungen für ihre Mannschaften zu suchen.

Ich möchte mich an dieser Stelle ganz besonders bei Markus Nerding für die Arbeit in Sachen HBV Homepage bedanken. Er als Webmaster ist für die Gestaltung und die Programmierung unserer Homepage verantwortlich.

Ich danke allen meinen Mitstreitern im Ausschuss und allen, die mich in meiner Arbeit unterstützt haben. Mein besonderer Dank gilt Elke Fix für die Rechnungserstellung der Anzeigen.

Interessenten an der Arbeit im Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit sind jederzeit herzlich willkommen!

Mit sportlichen Grüßen

Bernd Brückmann



Bericht zum Verbandstag am 8. Juni 2013 in Schwanheim

1. **Abgeschlossenen Ausbildungen im Jahr 2012:**
 - 1.1. Am 18. und 19 August 2012 legten 17 Spielerinnen und Spieler erfolgreich ihre Prüfung zum Trainer **C-Trainer Leistungssport** in Dortelweil ab. Bernd Brückmann zeichnete erneut verantwortlich für die hervorragende Ausbildung.
2. **Durchgeführte Fortbildungen 2012:**
 - 2.1. Am 18. Und 19. August 2012 fand in Schöneck eine Fortbildung unter der bewährten Leitung von Heinz Kelzenberg statt. Er stellte dort 18 Teilnehmern das von ihm maßgeblich mit entwickelte Projekt "Shuttle Time" vor.
3. **Laufende Ausbildungen:**
 - 3.1. Seit September 2012 läuft die aktuelle Ausbildung zum C-Trainer Leistungssport. Leitung Bernd Brückmann.
 - 3.2. Seit März 2013 läuft die aktuelle Ausbildung zum C Trainer Breitensport. Leitung: Paul Bösl
 - 3.3. Erstmals bietet der HBV eine Trainerassistentenausbildung an. Diese stellt eine Vorstufe für die C-Trainer Ausbildung dar. Auch interessierten Jugendlichen ab 14 Jahren steht mit dieser Ausbildung nun eine Möglichkeit offen, erste Schritte im Bereich der Trainerausbildung zu machen. Geleitet wird die Ausbildung von Jan Theobald (Stützpunktrainer in Kassel). Beide Kurse finden in Nordhessen statt.
4. **Geplante Aus- und Fortbildungen**
 - 4.1. Am 24. Und 25. August 2013. Ort und Thema noch N.N.
 - 4.2. Weitere, externe, Fortbildungen werden jeweils im direkten (Telefon, bzw. Email) Kontakt mit den Betroffenen besprochen bzw. abgesehen. Letzteres stellt den Hauptteil des „Tagesgeschäftes“ dar. Ich nehme, soweit es geht, an allen Prüfungen teil, stehe in engem Kontakt zu Bernd Brückmann und Paul Bösl – den beiden Hauptstützen des HBV LA. Vielen Dank den beiden dafür. Bei allen weiteren, die an Aus- und Fortbildungen mitgewirkt haben, die uns Hallen zur Verfügung gestellt haben, bedanke ich mich ebenfalls herzlich.
5. **Lizenzen**

Das automatisierte Anschreibe Verfahren, das all diejenigen Lizenzträger darauf hinweist, deren Lizenz am Jahresende ihre Gültigkeit verliert, geht nun ins dritte Jahr und hat sich in den Augen des Lehrausschusses bewährt. Weist bitte eure Trainer darauf hin, Adressänderung auch der Geschäftsstelle mitzuteilen.

Ich danke Susanne Giegel Brunner und Elke Fix für ihre Unterstützung in der Verwaltungsarbeit.

Ein offenes Ohr und Rat fand ich, wie in den Jahren zuvor, stets beim zuständigen Vizepräsidenten Michael Radzuweit.

Für den Lehrausschuss

Walter Pabst Frankfurt, der 12. April 2013



HBV • AV Schulsport • Horst Emrich • Katzenlückstr. 10 • 65719 Hofheim

Bericht zum HBV Verbandstag 2013

Liebe Sportfreunde,
in diesem Jahr waren meine Arbeitsschwerpunkte die E-Kader-Betreuung, die Weiterentwicklung des Landesprogramms "Talentsuche-Talentförderung" und die schulsportlichen Wettbewerbe, über deren Ergebnisse ich nun im Einzelnen berichten möchte:

E-Kader - Schulsportzentren - Lehrertrainer

In diesem Schuljahr wurde durch LAL und HKM eine grundlegende Überarbeitung des Landesprogramms "Talentsuche-Talentförderung" begonnen, wodurch die Konzentration auf die leistungssportliche Förderung deutlich gestärkt werden soll, ohne am Gesamtvolumen der Förderung etwas zu ändern. Für den Hessischen Badmintonverband und auch für alle anderen am Programm beteiligten Verbände bedeutet dies, dass im Ergebnis möglicherweise einige bisherige Förderstandorte geschlossen oder andere ausgeweitet werden. Zur Entwicklung einer guten Arbeitsgrundlage dafür, wurde unter Einbeziehung der Talentstützpunkte der Bezirke zusammen mit dem Landestrainer, den Nachwuchskoorinatoren der regionalen Standorte und den kooperierenden Vereinen eine gründliche Bestandsaufnahme der bisherigen Fördermaßnahmen durchgeführt und mit dem LAL besprochen. Außerdem wurde im Zuge der Benennung von Frankfurt zum Bundesnachwuchsstützpunkt Badminton ein Antrag für eine weitere Lehrertrainerstelle an der Carl-von-Weinberg-Schule Frankfurt gestellt, der gute Chancen hat, im Laufe des kommenden Schuljahr umgesetzt zu werden.

Wettbewerbe

Im Wettbewerb "Jugend trainiert für Olympia " wo sich im Schuljahr 2011/12 in Hessen die beiden Schulmannschaften der Main-Taunus-Schule Hofheim durchgesetzt hatten, präsentierte sich Hessen beim Bundeswettbewerb in Berlin sehr gut und platzierte sich mit dem 6. Platz in den Altersklassen II und III hervorragend. Dieses Ergebnis unterstreicht die gute Arbeit des Lehrertrainers Arnd Veters. Der Landesentscheid WK IV wurde im Schuljahr 2011/12 in Hofheim durchgeführt. Hier waren fünf von sechs Regionen vertreten und es siegte die MTS Hofheim vor der Ahnataleschule Vellmar. Der Landesentscheid WK II und III im laufenden Schuljahr fand im März 2013 turnusgemäß ebenfalls mit guter Unterstützung des ansässigen Vereins in Hofheim statt und war geprägt von knappen Duellen der Mannschaften aus Korbach, Maintal, Hofheim und Giessen. In beiden Alterklassen kommt der Landessieger aus Hofheim.
Der Landesentscheid im WK IV findet im laufenden Schuljahr am 26.6. in Maintal statt.

Der HBV-Junior-Cup, unser Wettbewerb für die Jüngsten, der ein gutes Bindeglied für die Verbindung von Schul- und Vereinssport darstellt, hat inzwischen einen festen Stellenwert im Jahreskalender. Die Teilnehmerzahl von 54 im zweiten Jahr zeigt, dass die Entwicklung hier weiter deutlich aufwärts geht.

Die Termine in der laufenden Saison für den Junior-Cup sind der 28.4 und der 23.6.

Zum Abschluss möchte ich mich noch bei den Ausschussmitgliedern und den Partnern in den Talentzentren für die ausgesprochen konstruktive Zusammenarbeit bedanken.

Horst Emrich

(AV Schulsport)



Bericht der Ausschussvorsitzenden Finanzen, Verwaltung,
Recht zum HBV Verbandstag am 08.06.2013
in Frankfurt- Schwanheim

Der Bereich Finanzen prägt die Arbeit des Ausschusses. Im Ausschuss waren wie im Vorjahr alle Bezirks-Kassenwarte vertreten. Eine gute Zusammenarbeit ist somit gegeben. Durch die immer steigenden Anforderungen im Finanzbereich waren auch etliche Teilnahmen an Informationsveranstaltungen nötig. In vielen Besprechungen mit dem Präsidenten Bernd Pfeifer und dem Vizepräsidenten- Finanzen Lothar Lortz haben wir die Gesetze und Richtlinien zum Wohle des Verbandes umgesetzt.

Nachdem das Geschäftsjahr 2011 mit einem Minus von 12.360,40 Euro abgeschlossen wurde, musste man auch das Geschäftsjahr 2012 wieder mit einem Defizit abschließen. Allerdings konnte man das Defizit auf 5.166,65 Euro verringern. Einen ausgeglichenen Haushalt wird man jedoch zukünftig ohne höhere Einnahmen nicht mehr erzielen können.

Höhere Ausgaben sind z.B. in der Trainerausbildung angefallen, bei vermehrten Schiedsrichtereinsätzen, bedingt durch den Aufstieg von Mannschaften in höhere Spielklassen, aber auch durch die Erfolge von Spielern bei überregionalen Turnieren steigen die Kosten.

Die 5 Bezirke haben, nachdem sie zwei Jahre roten Zahlen geschrieben haben, erstmals wieder eine ausgeglichene Bilanz vorgelegt. Allerdings haben die Bezirke Frankfurt und Darmstadt mit einem Minus abgeschlossen, was rein rechnerisch durch die 3 anderen Bezirke aufgefangen wurde und unter dem Strich zu einer Erhöhung von 280,73 Euro auf 32.359,39 Euro des Eigenkapitals führte.

Ein Anliegen ist es mir, nochmals die Vereinsvertreter darauf hinzuweisen, dass Adressänderungen incl. Tel. Nummer und e-mail Adresse unbedingt der HBV Geschäftsstelle mitzuteilen sind, um unnötige Verzögerungen bei der Zustellung von Rechnungen und sonstigem Schriftverkehr zu vermeiden.

Hessischer Badminton - Verband e.V.

Im Landessportbund Hessen e.V



-2-

Nicht am Verbandstag 2012 teilgenommen haben 44 Vereine.
Gegen 81 Vereine wurde im November eine Schiedsrichter Ordnungsgebühr verhängt.

Der Hessische Badminton Verband hat z. Zt. 286 Mitglieds-Vereine. 125 Vereine nehmen nicht am Spiel- oder Turnierbetrieb teil und zahlen als Jahresbeitrag somit nur den Grundbeitrag. Die meisten Senioren-Mannschaften stellte der 1. Frankfurter BC mit 10 Teams, gefolgt von BLZ Mittelhessen mit 7 Teams und dem 1. BV Maintal mit 6 Teams.

Mein besonderer Dank gilt, wie schon seit Jahren, Herrn Jürgen Lubrich, der immer wieder als kompetenter Berater in Steuerfragen zur Verfügung steht. Zum Schluss möchte ich mich bei den Mitgliedern des Finanzausschusses, Margret Herbert, Claudia Berge, Helmut Fleischer, Lothar Lortz und Manfred Wolf, für ihre Arbeit im Finanzausschuss, verbunden mit deren Arbeit als Kassierer auf Bezirksebene, bedanken. Bedanken möchte ich mich auch bei den Präsidiumsmitgliedern des HBV für die gute Zusammenarbeit und bei allen Vereinen die pünktlich und nach erster Aufforderung ihren Zahlungsverpflichtungen nach kommen.

Elke Fix
(AV FVR)



Bericht des Webmasters

- Die Website des HBV läuft nun seit fast zwei Jahren weitgehend problemlos mit dem neuen System (Joomla! 1.7 bzw. mittlerweile 2.5).
- Zusammen mit Marc Gemmerich arbeiten ich kontinuierlich an der Pflege und Verbesserung des Systems. Aktuell arbeiten wir an einer Vereinheitlichung der Bezirksseiten.
- Parallel bereiten wir die Umstellung auf das nächste Langzeitrelease Joomla! 3.5 vor, das im ersten Halbjahr 2014 veröffentlicht werden soll.
- Für dieses Jahr ist die Wiederveröffentlichung der Historien der Meister geplant. Diese Listen müssen neu erfasst und aktualisiert werden.
- Wie immer an dieser Stelle der Aufruf, uns Änderungswünsche und Systemfehler mitzuteilen. Leider hören wir beides nur sehr spärlich und im Fall von Fehlern auch recht spät. Daher bitte gleich melden, wenn etwas auffällt.

12.04.2013
Markus Nerding
HBV-Webmaster



Bericht zum HBV Verbandstag 2013

Sehr geehrte Teilnehmer des Verbandstages,
sehr geehrte Vereinsvertreter!

In der zurückliegenden Periode wurden einzelne Anfragen zur Verwendung personenbezogener Daten durch Spieler von Mitgliedsvereinen gestellt und beantwortet. Besonders erwähnenswerte Fragestellungen betrafen:

- Datenschutzrechtliche Besonderheiten bei Veranstaltungen (hier Flashmob)
- Löschung personenbezogener Daten aus vergangenen Turnieren
- Veröffentlichung von Bildern in Berichten/Artikeln
- Veröffentlichung von Trainerlisten

Im Rahmen der Hauptausschuss-Sitzung wurden das Präsidium, die Geschäftsstelle, Ausschuss-Vorsitzende und Bezirksvorsitzende im Rahmen eines Vortrages über Datenschutz, Gefahren und Probleme in das Thema Datenschutz eingewiesen und auf den Datenschutz gem. §5 BDSG verpflichtet. Weitere Einweisungen und Verpflichtungen für die Mitglieder der zum Teil neu gewählten (Bezirks-)Ausschüsse folgen nach der Wahl-Periode in den Bezirken bzw. dem Verbandstag.

Im Rahmen des Berichtes, möchte ich die Mitgliedsvereine auf ihre Verpflichtungen im Rahmen des Datenschutzes hinweisen: Die Einholung der Erlaubnis zur Verarbeitung personenbezogener Daten bspw. bei der Beantragung einer Spielberechtigung obliegt den Vereinen. Dies gilt auch für bereits in der Vergangenheit beantragte Spielberechtigungen etc.. Ich empfehle daher den Mitgliedsvereinen sich entsprechend beraten zu lassen und/oder einen Datenschutzbeauftragten zu berufen.

Für Fragen zu dem Bericht und auch allgemein zum Datenschutz stehe ich natürlich gerne jederzeit zur Verfügung!

Ich wünsche dem Verbandstag ein gutes und harmonisches Gelingen

Sascha Kunert
Datenschutzbeauftragter des Hessischen Badminton-Verband e.V.



Verbandstag 2013

Gewinn/Verlustrechnung 2012

Hessischer Badminton-Verband e.V.**Gewinn und Verlustrechnung 2012****Ertrag****Ideeller Bereich**

2100	Isbh Beitragsrückfluss
2110	Isbh Wettanteile
2111	Isbh Leistungssport Förderung
2112	Isbh Trainerzuschuss
2115	Zuschuss E-Kader
2150	Zuschuss Hess.Sportjugend
2200	LZ Hess. Landesregierung
2120	Förderbetr. NSP v. DBV
2300	Krankengeldzuschüsse
2450	Schiedsrichterstrafen
2400	sonstige Einnahmen
2860	Gutschrift Förderverein
2000	ausserord. Aufw/Ertr.
2420	Spenden
2810	Beiträge Mannschaftsmeldungen
2820	Beiträge Pässe
2830	Beiträge Grundbetrag
Summe Ideeller Bereich	

2012		
IST	Plan	Abweichung Ist - Plan
12.591,00	12.000,00	591,00
71.223,00	68.000,00	3.223,00
10.487,00	10.000,00	487,00
20.500,00	20.500,00	0,00
2.472,28	3.000,00	-527,72
1.032,45	1.000,00	32,45
10.250,00	5.300,00	4.950,00
2.000,00	0,00	2.000,00
975,32	0,00	975,32
10.900,00	9.000,00	1.900,00
4.742,88	6.000,00	-1.257,12
615,00	5.000,00	-4.385,00
0,06	0,00	0,06
2.200,00	0,00	2.200,00
20.400,00	19.600,00	800,00
33.242,00	36.400,00	-3.158,00
28.200,00	27.500,00	700,00
231.830,99	223.300,00	8.530,99

Zweckbetrieb

8420	SP.betr. Blöcke/Eigenanteil
8210	Schiedsrichterausbildung
8200	Trainerausbildung
8840	Sommercamp Auslagenersatz
8890	Herbstcamp Auslagenersatz
8855	Eigenbeteiligung Hobbylehrgang
8850	Eigenbeteiligung Lehrgänge
8250	Beteiligung Bez.Stützpunkt Frankfurt
8260	Beteiligung Stützpunkt Kassel
8270	Beteiligung Stützpunkt Wetzlar
8280	Beteiligung Stützpunkt Wiesbaden
8290	Beteiligung Stützpunkt Darmstadt
	Verbandsgericht
	Entnahme Rücklage
Summe Zweckbetrieb	

308,90	0,00	308,90
1.040,00	1.000,00	40,00
9.310,00	8.000,00	1.310,00
8.820,00	14.000,00	-5.180,00
6.216,00	0,00	6.216,00
798,90	0,00	798,90
5.902,50	4.000,00	1.902,50
1.774,00	0,00	1.774,00
400,00	0,00	400,00
672,06	0,00	672,06
690,00	0,00	690,00
447,00	0,00	447,00
0,00	100,00	-100,00
0,00	14.761,80	-14.761,80
36.379,36	41.861,80	-5.482,44

Vermögensverwaltung

2070	Zinserträge
Summe Vermögensverwaltung	

106,47	2.000,00	-1.893,53
106,47	2.000,00	-1.893,53

Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb

7500	Einnahmen aus Verträgen(Ballpool)
7560	Homepage Anzeigen Internet Präs.
7700	Ballverkauf Turniere
Summe Wirtschaftsbetrieb	

11.586,69	14.900,00	-3.313,31
711,00	500,00	211,00
		0,00
12.297,69	15.400,00	-3.102,31

280.614,51	282.561,80	-1.947,29
-------------------	-------------------	------------------

Hessischer Badminton-Verband e.V.**Gewinn und Verlustrechnung 2012****Aufwand****Ideeller Bereich**

5500	AS Schule
5510	AS Ausbildung-Lehrwesen
5520	AS LSS
5525	AS Schiedsrichterwesen
5530	AS Öffentlichkeitsarbeit
5540	AS Finanzen/verw./Recht
	AS Marketing
5550	AS Jugend
	Beauftragte für Frauenfragen
	Hauptausschuss
5730	HBV+DBV Verbandstag
	Instandhaltungen
	Verbandsgericht
5130	gesetzlich Sozialaufwendungen
5200	Lohn/Gehalt
5300	FSJ Aufwendungen
5610	GST Bürom.+Porto usw.
5620	Mieten Archivraum
5700	Büromaterial Präsid. und ASV
5710	Fahrtk. Spesen Präsid. und ASV
5780	AE Präsidium
5790	AE Aussch.-Vorsitzende
5670	Rechtsberatungskosten
5910	außerordl. Aufwendungen
5000	Bezirk Frankfurt
5010	Bezirk Kassel
5020	Bezirk Wetzlar
5030	Bezirk Wiesbaden
5040	Bezirk Darmstadt
5495	Ehrengeschenke
5755	Veröfftl.Organ
5760	Infomaterial
5750	Haftpflichtversicherung
5078	Ust.Vorsteuer nicht abzugfähig
5100	außerordl.Aufwendungen
5800	Umlagen DBV
5810	Beiträge an DOSB
Summe Ideeller Bereich	

2012		
IST	Plan	Abweichung Ist - Plan

280,00	750,00	-470,00
892,31	500,00	392,31
1.055,97	2.000,00	-944,03
901,73	1.400,00	-498,27
628,96	500,00	128,96
327,01	500,00	-172,99
	500,00	-500,00
4.116,31	3.500,00	616,31
	0,00	0,00
	500,00	-500,00
3.740,32	5.000,00	-1.259,68
	1.000,00	-1.000,00
	200,00	-200,00
4.009,45	4.230,00	-220,55
18.120,00	18.120,00	0,00
2.100,00	0,00	2.100,00
735,97	2.000,00	-1.264,03
900,00	800,00	100,00
2.443,34	2.500,00	-56,66
6.508,35	3.500,00	3.008,35
3.000,00	3.000,00	0,00
4.250,00	4.500,00	-250,00
200,00	500,00	-300,00
3.263,89	0,00	3.263,89
6.460,70	6.460,70	0,00
2.040,10	2.040,10	0,00
2.467,90	2.467,90	0,00
2.352,90	2.352,90	0,00
2.240,20	2.240,20	0,00
810,40	1.000,00	-189,60
1.376,76	1.000,00	376,76
942,53	1.500,00	-557,47
1.106,30	1.000,00	106,30
11.204,51	10.000,00	1.204,51
0,00	0,00	0,00
38.357,22	36.000,00	2.357,22
1.834,56	1.100,00	734,56
128.667,69	122.661,80	6.005,89

Zweckbetrieb

4250	Stützpunkt Bez .Frankfurt 1
4251	Stützpunkt Bez. Frankfurt2
4260	Stützpunkt Bez .Kassel
4270	Stützpunkt Bez. Wetzlar
4280	Stützpunkt Bez. Wiesbaden
4290	Stützpunkt Bez. Darmstadt
4301	LZ- Isbh -Kosten Lehrgänge
4302	LZ- Isbh -Kosten Halle
4303	LZ- Isbh Ballkosten
4304	LZ- Fahrtk./Tel./Porto
4305	LZ- Trainerkosten/Cheftrainer
4306	LZ - Trainerkosten/andere
4307	LZ- BNSP
4308	TTH/NTH
4310	Trainerausbildung
4320	Schiedsrichterlehrgang
4309	Lehrertrainer

1.691,40	375,00	1.316,40
1.360,40	375,00	985,40
400,00	0,00	400,00
1.296,00	750,00	546,00
1.352,88	750,00	602,88
1.120,00	750,00	370,00
11.753,34	11.000,00	753,34
1.805,61	1.800,00	5,61
1.761,50	4.000,00	-2.238,50
1.986,75	4.000,00	-2.013,25
32.897,38	33.000,00	-102,62
17.806,93	14.500,00	3.306,93
8.297,25	15.100,00	-6.802,75
3.905,40	2.000,00	1.905,40
11.431,49	8.000,00	3.431,49
2.512,92	1.000,00	1.512,92
2.600,00	2.600,00	0,00

Hessischer Badminton-Verband e.V.

4330	DBV-Sichtungen/Maßnahmen	4.130,38	6.400,00	-2.269,62
4340	E-Kader	1.906,50	3.600,00	-1.693,50
4120	HBV,SWD+ D Altersklasse. M.	2.974,59	3.000,00	-25,41
4100	HBV,SWD,+DM E+D	4.841,21	2.500,00	2.341,21
4160	GBV MM Ausrichter	0,00	350,00	-350,00
4460	Kosten Gruppe Mitte	123,48	50,00	73,48
4490	Schiri Einsatz	8.135,80	5.000,00	3.135,80
4150	HBV; SWD+ DM E+D J+S	4.662,80	3.600,00	1.062,80
4151	J+S Coaching		900,00	
4152	J+S Übernachtung		1.000,00	
4410	Rgl.Schüler u. Jugend	650,46	800,00	-149,54
4440	Zuschuss SWD+D RLT J	9.325,36	6.000,00	3.325,36
4441	Coaching		1.700,00	
4442	sonstige Kosten(übern.)		2.300,00	
	Hess.Ranglistenturnier Sen.		200,00	-200,00
	Länderspiele,intern.Maßnah.		500,00	-500,00
	Hessenliga		100,00	-100,00
	Schulsport Massnahmen		1.200,00	-1.200,00
4420	Auslagen Sommercamp	9.036,64	8.000,00	1.036,64
4430	Auslagen Herbstcamp	6.078,51	7.000,00	-921,49
4060	Fahrtkostenunterstützung		5.000,00	-5.000,00
4486	Breitensport	1.122,90	500,00	622,90
	Summe Zweckbetrieb	156.967,88	159.700,00	-2.732,12

Vermögensverwaltung

3695	Kosten des Geldverkehrs	145,59	200,00	-54,41
	Summe Vermögensverwaltung	145,59	200,00	-54,41

Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb

	Balleinkauf Turniere			0,00
	Summe Wirtschaftsbetrieb	0,00	0,00	0,00

285.781,16	282.561,80	3.219,36
-------------------	-------------------	-----------------

Hessischer Badminton-Verband e.V.

Gewinn und Verlustrechnung 2012

Zusammenfassung Ertrag/Aufwand

Ertrag		Aufwand	
2012		2012	
IST	Plan	IST	Plan

ideeller Bereich	231.830,99	223.300,00	128.667,69	122.661,80
Zweckbetrieb	36.379,36	41.861,80	156.967,88	159.700,00
Vermögensverwaltung	106,47	2.000,00	145,59	200,00
wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	12.297,69	15.400,00	0,00	0,00

280.614,51	282.561,80	285.781,16	282.561,80
------------	------------	------------	------------

-5.166,65	0,00
-----------	------

Für die Richtigkeit
 Friedberg, den 13.04.2013
 gez. Hans-Lothar Lortz

Hessischer Badminton-Verband e.V.**Gewinn und Verlust Rechnung 2012**

Vermögensübersicht zum 31.12.2012

Aktiva		2011	2012
1000	Kasse	0,00	0,00
1100	Postgiro	8.240,34	5.463,88
1200	Frank.VB 200741188	10.239,67	10.718,45
1220	Frankf.VB 3400740410	47.964,92	41.071,39
1400	Forderungen	14.384,62	13.417,45
1880	UST Verrechnungskonto	219,59	0,00
	Summe	81.049,14	70.671,17

Passiva		2011	2012
800	Rücklagen	68.042,33	62.875,68
1800	Verbindlichkeiten	8.701,81	5.774,15
1880	UST Verrechnungskonto		271,34
1530	Durchlaufende Posten	4.305,00	1.750,00
	Summe	81.049,14	70.671,17

Für die Richtigkeit
Friedberg, den 13.04.2013

Kassenprüfer

gez. Hans-Lothar Lortz

gez. O.Weltzien

gez. A.Winter

Hessischer Badminton-Verband e.V.**Anlage zur Vermögensübersicht 2012**

Gliederung Rücklagen

A	Allgemeine Rücklage	7.375,68
B	Investitionen	2.500,00
C	Aufrechterhaltung des Sportbetriebs:	
	Es handelt sich um lfd. Kosten, die in den ersten Monaten des Jahres 2012 vorfinanziert werden müssen, da die Beitragserhebung erst im Laufe des ersten Halbjahres abgeschlossen wird	
	Leistungszentren Jugend/Schüler	30.000,00
	Bundesnachwuchsstützpunkt	4.000,00
	Landesprogramm Lehrertrainer	2.000,00
	Löhne/Sozialaufwendungen	7.000,00
	Beiträge für den DBV	10.000,00
	Summe	62.875,68

Friedberg, den 13.04.2013

gez. Hans-Lothar Lortz

Hessischer Badminton-Verband e.V.**Gewinn und Verlustrechnung 2012**

der 5 Bezirke des Hessischen Badminton Verbandes

Anfangsbestand zum	01.01.2012	32.078,66
--------------------	------------	------------------

Einnahmen:

ideeller Bereich

2160	Zuschuß HBV	15.561,80	
2170	Zuschuß Kreis	800,00	
2400	Sonst. Einnahmen	861,97	
2405	Ordnungsgebühren	3.165,00	20.388,77

Zweckbetrieb

8300	Umlage Spielbetrieb	6.251,20	
8840	Freizeiten	0,00	
8850	Eigenbet. Kader	4.485,00	10.736,20

Vermögensverwaltung

2070	Zinsen	532,07	532,07
------	--------	--------	--------

Gesamt- Einnahmen		31.657,04
--------------------------	--	------------------

Ausgaben:

ideeller Bereich

5700	Bürom/Porto/Tel.	-2.787,38	
5710	FK/Spesen	-4.052,36	
5755	Veröff. Organ	-120,00	
5495	Ehrgengesch.	-201,64	
5760	Infomaterial	-546,77	
5910	Ansch./Zuschüsse	-710,99	-8.419,14

Zweckbetrieb

4050	Zuschuss an Vereine	-1.410,98	
4140	Turnierzusch. Senioren	-645,90	
4145	Turnierzusch. Jugend	-2.752,93	
4301	Bez. Kader u. Lehrgänge	-14.683,37	
4630	Rep./Instandhaltung	-569,89	
4495	Urkunden/Pokale	-2.826,95	-22.890,02

Vermögensverwaltung

3695	Kontoführung	-67,15	-67,15
------	--------------	--------	--------

Gesamt-Ausgaben		-31.376,31
------------------------	--	-------------------

Gewinn/Verlust		280,73
-----------------------	--	---------------

Endbestand zum	31.12.2012	32.359,39
----------------	------------	------------------



Verbandstag 2013

Haushaltsplan 2013

(nur zur Kenntnis)

Ertrag		Haushalt 2013		
		IST	Plan	Abweichung [Ist - Plan]
Ideeller Bereich				
2100	Isbh Beitragsrückfluss		12.000,00	
2110	Isbh Wettanteile		68.000,00	
2111	Isbh Leistungssport Förderung		10.000,00	
2112	Isbh Trainerzuschuss		20.500,00	
2115	Zuschuss E-Kader		3.000,00	
2150	Zuschuss Hess.Sportjugend		1.000,00	
2200	LZ Hess. Landesregierung		5.000,00	
2120	Förderbetr. NSP v. DBV			
2450	Schiedsrichterstrafen		9.000,00	
2400	sonstige Einnahmen		6.000,00	
2860	Gutschrift Förderverein		2.500,00	
2420	Spenden			
2810	Beiträge Mannschaftsmeldungen		19.600,00	
2820	Beiträge Pässe		34.000,00	
2830	Beiträge Grundbetrag		27.500,00	
Summe Ideeller Bereich		0,00	218.100,00	
Zweckbetrieb				
8420	SP.betr. Blöcke/Eigenanteil			
8210	Schiedsrichterausbildung		1.000,00	
8200	Trainerausbildung		8.000,00	
8840	Sommercamp Auslagenersatz		14.000,00	
8890	Herbstcamp Auslagenersatz			
8855	Eigenbeteiligung Hobbylehrgang			
8850	Eigenbeteiligung Lehrgänge		4.000,00	
8250	Beteiligung Bez.Stützpunkt Frankfurt			
8260	Beteiligung Stützpunkt Kassel		400,00	
8270	Beteiligung Stützpunkt Wetzlar			
8280	Beteiligung Stützpunkt Wiesbaden			
8290	Beteiligung Stützpunkt Darmstadt			
8600	Passtelle			
	Verbandsgericht		100,00	
Summe Zweckbetrieb			27.500,00	
Vermögensverwaltung				
2070	Zinserträge		2.000,00	
Summe Vermögensverwaltung			2.000,00	
Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb				
7500	Einnahmen aus Verträgen(Ballpool)		16.000,00	
7560	Homepage Anzeigen Internet Präs.		1.000,00	
7700	Ballverkauf Turniere			
Summe Wirtschaftsbetrieb			17.000,00	
Gesamt			264.600,00	

Aufwand		Haushalt 2013		
		IST	Plan	Abweichung [Ist - Plan]
Ideeller Bereich				
5500	AS Schule		500,00	
5510	AS Ausbildung-Lehrwesen		500,00	
5520	AS LSS		2.000,00	
5525	AS Schiedsrichterwesen		1.400,00	
5530	AS Öffentlichkeitsarbeit		500,00	
5540	AS Finanzen/verw./Recht		500,00	
	AS Marketing		500,00	
5550	AS Jugend		3.500,00	
	Beauftragte für Frauenfragen			
	Hauptausschuss		500,00	
5730	HBV+DBV Verbandstag		5.000,00	
	Instandhaltungen		1.000,00	
	Verbandsgericht		200,00	
5130	gesetzlich Sozialaufwendungen		3.956,00	
5200	Lohn/Gehalt		18.120,00	
5300	FSJ Aufwendungen			
5610	GST Bürom.+Porto usw.		2.000,00	
5620	Mieten Archivraum		900,00	
5700	Büromaterial Präsid. und ASV		2.000,00	
5710	Fahrtk. Spesen Präsid. und ASV		3.500,00	
5780	AE Präsidium		3.000,00	
5790	AE Aussch.-Vorsitzende		5.000,00	
5670	Rechtsberatkungskosten		500,00	
5910	außerordl. Aufwendungen			
5000	Bezirk Frankfurt		6.300,00	
5010	Bezirk Kassel		2.000,00	
5020	Bezirk Wetzlar		2.371,90	
5030	Bezirk Wiesbaden		2.256,90	
5040	Bezirk Darmstadt		2.145,20	
5495	Ehrengeschenke		1.000,00	
5755	Veröfftl.Organ		1.000,00	
5760	Infomaterial		1.500,00	
5750	Haftpflichtversicherung		1.200,00	
5078	Ust.Vorsteuer nicht abzugfähig		10.000,00	
5800	Umlagen DBV		36.000,00	
5810	Beiträge an DOSB		1.500,00	
Summe Ideeller Bereich			122.350,00	
Zweckbetrieb				
4250	Stützpunkt Bez .Frankfurt 1		375,00	
4251	Stützpunkt Bez. Frankfurt2		375,00	
4260	Stützpunkt Bez .Kassel		400,00	
4270	Stützpunkt Bez. Wetzlar		750,00	
4280	Stützpunkt Bez. Wiesbaden		750,00	
4290	Stützpunkt Bez. Darmstadt		750,00	
4301	LZ- Isbh -Kosten Lehrgänge		10.000,00	
4302	LZ- Isbh -Kosten Halle		1.800,00	

4303	LZ- Isbh Ballkosten		4.000,00	
4304	LZ- Fahrtk./Tel./Porto		4.000,00	
4305	LZ- Trainerkosten/Cheftrainer		27.000,00	
4306	LZ - Trainerkosten/andere		15.250,00	
4307	LZ- BNSP		12.000,00	
4308	TTH/NTH		2.000,00	
4310	Trainerausbildung		8.000,00	
4320	Schiedsrichterlehrgang		1.000,00	
4309	Lehrertrainer		2.600,00	
4330	DBV-Sichtungen/Maßnahmen		6.400,00	
4340	E-Kader		3.000,00	
4120	HBV,SWD+ D Altersklasse. M.		3.000,00	
4100	HBV,SWD,+DM E+D		2.500,00	
4160	GBV MM Ausrichter		350,00	
4460	Kosten Gruppe Mitte		50,00	
4490	Schiri Einsatz		5.000,00	
4150	HBV; SWD+ DM E+D J+S		5.500,00	
4151	J+S Coaching			
4152	J+S Übernachtung			
4410	Rgl.Schüler u. Jugend		8.800,00	
4440	Zuschuss SWD+D RLT J			
4441	Coaching			
4442	sonstige Kosten(übern.)			
	Hess.Ranglistenturnier Sen.		200,00	
	Länderspiele,intern.Maßnah.			
	Hessenliga		100,00	
	Schulsport Massnahmen		600,00	
4420	Auslagen Sommercamp		8.000,00	
4430	Auslagen Herbstcamp		6.000,00	
4060	Fahrtkostenunterstützung		1.000,00	
4486	Breitensport		500,00	
4680	Passtelle Material			
Summe Zweckbetrieb			142.050,00	-142.050,00
Vermögensverwaltung				
3695	Kosten des Geldverkehrs		200,00	
Summe Vermögensverwaltung			200,00	
Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb				
	Balleinkauf Turniere			
Summe Wirtschaftsbetrieb			0,00	
Gesamt			264.600,00	

Haushalt 2013

Gegenüberstellung Ertrag und Aufwand

	Ertrag		Aufwand	
	2013		2013	
	IST	Plan	IST	Plan
ideeller Bereich	0,00	218.100,00	0,00	122.350,00
Zweckbetrieb	0,00	27.500,00	0,00	142.050,00
Vermögensverwaltung	0,00	2.000,00	0,00	200,00
wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	0,00	17.000,00	0,00	0,00
	0,00	264.600,00	0,00	264.600,00
	0,00	0,00		

Verbandstag zur Kontrolle



Verbandstag 2013

Festlegung Beitrag

- Antrag

Alter Text	Neuer Text: 08.06.2013
<p>Anlage zur HBV-Finanzordnung HBV-FO</p> <p>§ 2 Beiträge der Vereine</p> <p>1. HBV Gebühren (allgemein) gemäß Verbandstagsbeschluss werden erhoben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundbetrag pro Verein..... 100 € - Grundbeitrag pro gemeldeter Seniorenmannschaft 80 € - Teilbetrag pro erteilter Spielberechtigung für Senioren 7 € <p>2. Bezirksgebühren (allgemein) durch Beschlussfassung auf den jeweiligen Bezirkstagen werden die Umlagen festgelegt und veröffentlicht.</p>	<p>Anlage zur HBV-Finanzordnung HBV-FO</p> <p>§ 2 Beiträge der Vereine</p> <p>1. HBV Gebühren (allgemein) gemäß Verbandstagsbeschluss werden erhoben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundbetrag pro Verein..... 125 € - Grundbeitrag pro gemeldeter Seniorenmannschaft 80 € - Teilbetrag pro erteilter Spielberechtigung für Senioren 7 € <p>2. Bezirksgebühren (allgemein) durch Beschlussfassung auf den jeweiligen Bezirkstagen werden die Umlagen festgelegt und veröffentlicht.</p>

Begründung:

Anpassung des Grundbeitrags zur Erzielung eines ausgeglichenen Haushalts.



Verbandstag 2013

Haushaltsplan 2014

Haushalt 2014

Ertrag

Ideeller Bereich

2100	Isbh Beitragsrückfluss
2110	Isbh Wettanteile
2111	Isbh Leistungssport Förderung
2112	Isbh Trainerzuschuss
2115	Zuschuss E-Kader
2150	Zuschuss Hess.Sportjugend
2200	LZ Hess. Landesregierung
2120	Förderbetr. NSP v. DBV
2450	Schiedsrichterstrafen
2400	sonstige Einnahmen
2860	Gutschrift Förderverein
2420	Spenden
2810	Beiträge Mannschaftsmeldungen
2820	Beiträge Pässe
2830	Beiträge Grundbetrag
2850	Mannschaftgebühr HL/VL

Summe Ideeller Bereich

Zweckbetrieb

8420	SP.betr. Blöcke/Eigenanteil
8210	Schiedsrichterausbildung
8200	Trainerausbildung
8840	Sommercamp Auslagenersatz
8890	Herbstcamp Auslagenersatz
8855	Eigenbeteiligung Hobbylehrgang
8850	Eigenbeteiligung Lehrgänge
8250	Beteiligung Bez.Stützpunkt Frankfurt
8260	Beteiligung Stützpunkt Kassel
8270	Beteiligung Stützpunkt Wetzlar
8280	Beteiligung Stützpunkt Wiesbaden
8290	Beteiligung Stützpunkt Darmstadt
8600	Passstelle
	Verbandsgericht

Summe Zweckbetrieb

Vermögensverwaltung

2070	Zinserträge
------	-------------

Summe Vermögensverwaltung

Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb

7500	Einnahmen aus Verträgen(Ballpool)
7560	Homepage Anzeigen Internet Präs.
7700	Ballverkauf Turniere

Summe Wirtschaftsbetrieb

2014		
IST	Plan	Abweichung Ist - Plan

	12.000,00	
	68.000,00	
	13.000,00	
	20.500,00	
	3.000,00	
	1.000,00	
	5.000,00	
	0,00	
	9.000,00	
	5.000,00	
	500,00	
	0,00	
	20.000,00	
	34.000,00	
	35.625,00	
	960,00	
	227.585,00	

	0,00	
	1.000,00	
	8.000,00	
	14.000,00	
	0,00	
	700,00	
	5.000,00	
	0,00	
	400,00	
	0,00	
	0,00	
	0,00	
	0,00	
	0,00	
	100,00	
	29.200,00	

	200,00	
	200,00	

	12.000,00	
	1.000,00	
	13.000,00	

	269.985,00	
--	-------------------	--

Haushalt 2014**Aufwand**

2014		
IST	Plan	Abweichung Ist - Plan

Ideeller Bereich

5500	AS Schule
5510	AS Ausbildung-Lehrwesen
5520	AS LSS
5525	AS Schiedsrichterwesen
5530	AS Öffentlichkeitsarbeit
5540	AS Finanzen/verw./Recht
	AS Marketing
5550	AS Jugend
	Beauftragte für Frauenfragen
	Hauptausschuss
5730	HBV+DBV Verbandstag
	Instandhaltungen
	Verbandsgericht
5130	gesetzlich Sozialaufwendungen
5200	Lohn/Gehalt
5300	FSJ Aufwendungen
5610	GST Bürom.+Porto usw.
5620	Mieten Archivraum
5700	Büromaterial Präsid. und ASV
5710	Fahrtk. Spesen Präsid. und ASV
5780	AE Präsidium
5790	AE Aussch.-Vorsitzende
5670	Rechtsberatungskosten
5910	außerordl. Aufwendungen
5000	Bezirk Frankfurt
5010	Bezirk Kassel
5020	Bezirk Wetzlar
5030	Bezirk Wiesbaden
5040	Bezirk Darmstadt
5495	Ehrengeschenke
5755	Veröfftl.Organ
5760	Infomaterial
5750	Haftpflichtversicherung
5078	Ust.Vorsteuer nicht abzugfähig
5100	außerordl.Aufwendungen nn.
5800	Umlagen DBV
5810	Beiträge an DOSB

Summe Ideeller Bereich

	500,00	
	500,00	
	1.500,00	
	1.000,00	
	500,00	
	500,00	
	500,00	
	3.500,00	
	0,00	
	0,00	
	4.000,00	
	1.000,00	
	200,00	
	4.100,00	
	18.720,00	
	0,00	
	1.500,00	
	900,00	
	2.000,00	
	5.000,00	
	4.320,00	
	4.500,00	
	579,00	
	1.000,00	
	5.292,00	
	1.894,00	
	2.266,00	
	1.988,00	
	1.976,00	
	1.000,00	
	1.000,00	
	1.500,00	
	2.000,00	
	10.000,00	
	0,00	
	40.000,00	
	1.500,00	
	126.735,00	

Zweckbetrieb

4250	Stützpunkt Bez .Frankfurt 1
4251	Stützpunkt Bez. Frankfurt2
4260	Stützpunkt Bez .Kassel
4270	Stützpunkt Bez. Wetzlar
4280	Stützpunkt Bez. Wiesbaden

	375,00	
	375,00	
	400,00	
	750,00	
	750,00	

4290	Stützpunkt Bez. Darmstadt		750,00	
4301	LZ- Isbh -Kosten Lehrgänge		10.000,00	
4302	LZ- Isbh -Kosten Halle		1.800,00	
4303	LZ- Isbh Ballkosten		4.000,00	
4304	LZ- Fahrtk./Tel./Porto		2.500,00	
4305	LZ- Trainerkosten/Cheftrainer		30.000,00	
4306	LZ - Trainerkosten/andere		15.250,00	
4307	LZ- BNSP		10.000,00	
4308	TTH/NTH		2.000,00	
4310	Trainerausbildung		8.000,00	
4320	Schiedsrichterlehrgang		1.000,00	
4309	Lehrertrainer		2.600,00	
4330	DBV-Sichtungen/Maßnahmen		6.400,00	
4340	E-Kader		3.000,00	
4120	HBV,SWD+ D Altersklasse. M.		3.000,00	
4100	HBV,SWD,+DM E+D		2.500,00	
4160	GBV MM Ausrichter		350,00	
4460	Kosten Gruppe Mitte		50,00	
4490	Schiri Einsatz		5.000,00	
4150	HBV; SWD+ DM E+D J+S		5.500,00	
4151	J+S Coaching			
4152	J+S Übernachtung			
4410	Rgl.Schüler u. Jugend		10.800,00	
4440	Zuschuss SWD+D RLT J			
4441	Coaching			
4442	sonstige Kosten(übern.)			
	Hess.Ranglistenturnier Sen.		200,00	
	Länderspiele,intern.Maßnah.			
	Hessenliga		100,00	
	Schulsport Massnahmen			
4420	Auslagen Sommercamp		8.000,00	
4430	Auslagen Herbstcamp		6.000,00	
4060	Fahrtkostenunterstützung		500,00	
4486	Breitensport		1.200,00	
4680	Passstelle Material			
Summe Zweckbetrieb			143.150,00	

Vermögensverwaltung

3695	Kosten des Geldverkehrs		100,00	
Summe Vermögensverwaltung			100,00	

Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb

	Balleinkauf Turniere			
Summe Wirtschaftsbetrieb			0,00	
			269.985,00	

Haushalt 2014

Ertrag	
2014	
IST	Plan

Aufwand	
2014	
IST	Plan

ideeller Bereich	0,00	227.585,00
Zweckbetrieb	0,00	29.200,00
Vermögensverwaltung	0,00	200,00
wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	0,00	13.000,00

	0,00	126.735,00
	0,00	143.150,00
	0,00	100,00
	0,00	0,00

0,00	269.985,00
------	------------

0,00	269.985,00
------	------------

0,00	0,00
-------------	-------------

Für die Richtigkeit
 Friedberg, den 13.04.2013
 gez. Hans-Lothar Lortz





Verbandstag 2013

Anträge

- Satzungsanträge (entfällt)**
- sonstige Anträge**



Verbandstag 2013
Antrag Nr. 01 / 2013

Badminton Verein Frankfurt 06 e.V. • Hainstraße 14 • 63477 Maintal

Hessischer Badminton Verband
Geschäftsstelle

Jugendwart
Maximilian Enders
Hainstr. 14
63477 Maintal
☎ 06181 990132
max.enders@gmail.com

20. März 2013

Antrag zum HBV-Verbandstag 2013

Wir beantragen die Einführung einer Trainer-Ausbildung für Jugendliche nach dem Vorbild des „Junior Trainers“ bis spätestens zum Jahr 2015.

Begründung

Viele Vereine haben Probleme Trainer zu finden. Dabei gibt es häufig in der eigenen Vereinsjugend bereits engagierte Jugendliche, die im Training unterstützend mithelfen könnten. Für diese gibt es in Hessen aber bisher keine Möglichkeit sich eine fundierte Grundlage für die Vermittlung von Trainingsinhalten anzueignen. Viele Landesverbände bieten daher Ausbildungsmodelle wie den „Junior Trainer“ (z.B. NRW, Baden-Württemberg) oder den „KidsCoach“ (z.B. NRW) an. Hier haben Jugendliche bereits ab 14 Jahren die Möglichkeit innerhalb von drei Wochenenden grundlegende Kenntnisse in Trainingslehre und Vermittlungsmethoden zu erhalten und können anschließend in den Vereinen eine echte Entlastung im Training leisten. Die Ausbildungskonzepte existieren bereits und müssten nur entsprechend adaptiert werden. Zwar könnten Jugendliche auch an den Ausbildungen in anderen Landesverbänden teilnehmen. Die Fahrtwege sind häufig aber nicht zumutbar.

 bv frankfurt 06 e.V.
1. Vorsitzender
Wolfgang Enders
Hainstraße 14
63477 Maintal


Alter Text	Neuer Text: 26.03.2013
<p>IV. Spielberechtigung für Jugendliche in Seniorenmannschaften</p> <p>Jugendliche die in Senioren-Mannschaften eingesetzt werden, müssen die Spielberechtigung haben um in einer Seniorenmannschaft spielen zu dürfen (Freistellungserklärung).</p> <p>Jugendliche der Altersklasse U19 können ohne Antrag in Seniorenmannschaften eingesetzt werden. Freigestellte Jugendliche der Altersklassen U19 und U17 dürfen sowohl in Senioren- als auch in Jugendmannschaften in hessischen Spielklassen eingesetzt werden. Für Spieler/innen der Altersklasse U17 und erstes Jahr U19, die in Mannschaften über der Hessenliga eingesetzt werden, muss ein Antrag über den AV Jugend an die Gruppe Mitte/DBV gestellt werden. Für die U19 entfallen die Punkte 1-9.</p> <p>Eine Liste der freigegebenen Jugendlichen ist vor Saisonbeginn im amtlichen Organ des HBV (Sport in Hessen und / oder im Internet unter www.hbv-aktuell.de) zu veröffentlichen.</p> <p>Für die Freistellung eines Jugendlichen bedarf es folgender Voraussetzungen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. schriftlicher Antrag des Vereins 2. schriftliche Bestätigung des Erziehungsberechtigten 3. ein ärztliches Attest, das zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 4 Monate ist. 4. müssen der Altersklasse U17 angehören 5. Der Verein muss eine Jugend- oder Schülermannschaft gemeldet haben, bei Rückzug oder Ausscheiden aus der Spielrunde erlischt die Freistellung. Bei einer Spielgemeinschaft, die ausschließlich im Jugendbereich (Jugendspielgemeinschaft) gebildet wird, werden beide Stammvereine begünstigt. Sollte ein Verein keine Schüler oder Jugendmannschaft haben, so besteht die Möglichkeit max. einen Jugendlichen für den Seniorenspielbetrieb freistellen zu lassen. Dies muss gesondert über den AV Jugend beantragt werden. Über den Antrag entscheidet der VP Jugend, VP Leistungssport, AV Leistungssport und der AV Jugend gemeinsam. 6. Der Antrag muss bis spätestens bis zum 31.07. (eines jeden Jahres) vorliegen. Bei einem Spielberechtigungswechsel zur Rückrunde kann 4 Wochen vor Beginn der Rückrunde (eines jeden Jahres) beim Ausschussvorsitzenden Jugend (Verbands- 	<p>IV. Spielberechtigung für Jugendliche in Seniorenmannschaften</p> <p>Jugendliche die in Senioren-Mannschaften eingesetzt werden, müssen eine Freistellungserklärung haben um in einer Seniorenmannschaft spielen zu dürfen.</p> <p>Im Folgenden sind die Regelungen für die einzelnen Bereiche aufgeführt:</p> <p>Bundesligen: Nach Jugendordnung des Deutschen Badminton Verbandes</p> <p>Gruppe Mitte: Nach Jugendordnung der Gruppe Mitte</p> <p>Hessenliga / Verbandsligen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • U19 Jugendliche können ohne Antrag in Seniorenmannschaften eingesetzt werden. • U17 Jugendliche können eine Freistellung erhalten, wenn die unten aufgeführten Voraussetzungen eingehalten sind und sie in der jeweiligen gültigen HBV-Einzelrangliste U17 auf den Plätzen 1-15 stehen oder in der gültigen HBV-Doppelrangliste U17 auf den Plätzen 1-8 und an mindestens zwei HBV-Ranglistenturnieren teilgenommen haben. Die Freigabe erfolgt durch den AV-Jugend – in Zweifelsfällen durch den HBV-Jugendausschuss. • U15 Wird vom zuständigen HBV- Landestrainer eine Empfehlung (schriftlich) zur Freistellung eines/er U15 Spielers/in (zweites Jahr) ausgesprochen, kann eine Freistellung für eine Seniorenmannschaft genehmigt werden. Diese Freistellung kann nur gemeinsam vom VP Jugend, VP Leistungssport und vom AV Jugend einstimmig ausgesprochen werden.

<p>und Hessenliga) bzw. Bezirksjugendwart (Bezirke) ein Freistellungsantrag gestellt werden.</p> <p>7. Spielerinnen und Spieler können eine Freistellung erhalten, die Platz 1-12 in der aktuellen HBV-Einzel Rangliste (U17) erreicht und an mindestens zwei HBV Ranglisten teilgenommen haben. Spielerinnen und Spieler können eine Freistellung erhalten, die Plätze 1-5 in der aktuellen Bezirks-Einzel Rangliste (U17) erreicht und an mindestens zwei Bezirks-Ranglistenturnieren teilgenommen haben. Spielerinnen und Spieler die Platz 1-12 der aktuellen HBV-Einzel Rangliste (U17) erreicht haben, werden der Bezirksrangliste mit einer Null-Wertung vorangestellt und fallen somit nicht unter die Plätze 1-5 der Bezirksrangliste U17. Die Freigabe für Verbands- und Hessenliga erfolgt durch den AV Jugend. Die Freigabe für Bezirksoberliga und tiefer erfolgt durch den jeweiligen Bezirksjugendwart.</p> <p>8. In Zweifelsfällen entscheidet der Jugendausschuss (HBV bzw. Bezirk). Soweit innerhalb des Bezirkes ein entsprechendes Gremium nicht gebildet wurde, entscheidet der Bezirksjugendwart.</p> <p>9. Wird vom zuständigen HBV Landestrainer eine Empfehlung (schriftlich) zur Freistellung eines/er U15 Spielers/in (letztes Jahr) ausgesprochen, kann eine Freistellung für eine Seniorenmannschaft – mindestens Bezirksliga A – genehmigt werden. Diese Freistellung kann nur gemeinsam vom VP Jugend, VP Leistungssport und vom Ausschussvorsitzenden Jugend einstimmig ausgesprochen werden.</p>	<p>Bezirksoberliga und tiefer:</p> <ul style="list-style-type: none"> • U19 Jugendliche können ohne Antrag in Seniorenmannschaften eingesetzt werden. • U17 Jugendliche können eine Freistellung erhalten wenn die unten aufgeführten Voraussetzungen eingehalten sind und sie in der jeweiligen gültigen HBV-Einzelrangliste U17 auf den Plätzen 1-15 stehen oder in der gültigen HBV-Doppelrangliste U17 auf den Plätzen 1-8 stehen oder in der jeweiligen gültigen und bereinigten (s.u. Ziff. 7) Bezirksrangliste U17 auf den Plätzen 1-8 im Einzel oder in der gültigen und bereinigten (s.u. Ziff. 7) Bezirksrangliste U17 auf den Plätzen 1-6 im Doppel stehen und an mindestens zwei HBV- oder Bezirksranglistenturnieren teilgenommen haben. Die Freigabe erfolgt durch den Bezirksjugendwart – in Zweifelsfällen durch den Bezirks-Jugendausschuss (wenn vorhanden). • U15 Wird vom zuständigen HBV- Landestrainer eine Empfehlung (schriftlich) zur Freistellung eines/er U15 Spielers/in (zweites Jahr) ausgesprochen, kann eine Freistellung für eine Seniorenmannschaft- mindestens A Klasse – genehmigt werden. Diese Freistellung kann nur gemeinsam vom VP Jugend, VP Leistungssport und vom AV Jugend einstimmig ausgesprochen werden. • Die Bezirke können diese Regelung für die Bezirksoberliga und tiefer durch einen Beschluss des Bezirkstages einschränken. <p>Für die Freistellung eines Jugendlichen bedarf es im Weiteren folgende Voraussetzungen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der schriftliche Antrag des Vereins muss bis zum 31.07. vor der kommende Saison oder bis zum 30.11. der laufenden Saison für die Rückrunde an den AV Jugend (Hessenliga/Verbandsliga) oder den zuständigen Bezirksjugendwart (Bezirksoberliga und tiefer) eingereicht werden 2. schriftliche Bestätigung des Erziehungsberechtigten
---	---

3. ein ärztliches Attest, dass zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 4 Monate ist
4. Mindestalter 15 Jahre
5. Der Verein muss eine Jugend- oder Schülermannschaft (darunter fallen **keine** Minimannschaften) gemeldet haben, bei Rückzug oder Ausscheiden aus der Spielrunde erlischt die Freistellung.
6. Sollte ein Verein keine Schüler oder Jugendmannschaft gemeldet haben (also gar keine Mannschaft oder ‚nur‘ Minimannschaften), so besteht die Möglichkeit max. einen Jugendlichen für den Seniorenspielbetrieb freistellen zu lassen. Dies muss gesondert über den AV Jugend beantragt werden. Über den Antrag entscheidet der VP Jugend, VP Leistungssport, AV Leistungssport und der AV Jugend gemeinsam.
7. In der - für die Anwendung der Freistellungsregelung - **bereinigten** Bezirksrangliste sind Spieler und Spielerinnen, die in der gültigen HBV-Rangliste U17 auf den Plätze 1-15 im Einzel bzw. im Doppel auf den Plätzen 1- 8 stehen, sowie U15-Spieler, die in der U17 starten durften, auf Position „Null“ zu setzen. Sie fallen im Sinne der Freistellung im Einzel nicht unter die Plätze 1-8 bzw. im Doppel unter die Plätze 1-6 der jeweiligen Bezirksranglisten
8. In Zweifelsfällen entscheidet der Jugendausschuss (HBV bzw. Bezirk). Soweit innerhalb des Bezirkes ein entsprechendes Gremium nicht gebildet wurde, entscheidet der Bezirksjugendwart.

Bei einer Spielgemeinschaft, die ausschließlich im Jugendbereich (Jugendspielgemeinschaft) gebildet wird, werden beide Stammvereine begünstigt.

Jugendliche der Altersklasse U19 sowie freigestellte Jugendliche der Altersklassen U15 und U17 dürfen sowohl in Senioren- als auch in Jugendmannschaften in hessischen Spielklassen eingesetzt werden.

	<p>Eine Liste der freigestellten Jugendlichen auf Bezirksebene ist vor Rundenbeginn (Hin und Rückrunde) vom jeweiligen Bezirksjugendwart dem AV Jugend mitzuteilen und im amtlichen Organ des HBV (Sport in Hessen und/ oder im Internet unter www.hbv-aktuell.de) zu veröffentlichen – für die Bezirke auf den jeweiligen Bezirksseiten.</p> <p>Die Vereine sind verpflichtet die Freistellungen in den entsprechenden Vereinsranglisten an der vorgegebenen Stelle einzutragen.</p>
--	---

Begründung:

Dieser Antrag wurde vom Jugendausschuss und den Bezirksjugendwarten gemeinsam erarbeitet. Eine mündliche Begründung erfolgt beim HBV- Verbandstag.

Alter Text	Neuer Text: 26.03.2013
<p>Anlage 2 zur HBV-Jugendordnung</p> <p>Schüler und Jugend Minimannschaften</p> <p>Die Bezirke können neben den regulären Jugend- oder Schülermannschaftsrunden auch Minimannschaftsrunden für Jugendliche oder Schüler durchführen.</p> <p>Als Minimannschaften werden Mannschaften bezeichnet, die nicht aus mindestens 4 männlichen und 2 weiblichen Spielern bestehen.</p> <p>Diese Mannschaften sind keine regulären Mannschaften im Sinne der HBV-Spielordnung und sind auch nicht mit diesen gleichzustellen. Dies gilt insbesondere bei Spielberechtigungen in Seniorenmannschaften (Freistellungserklärung) und der Verpflichtung zur Gestellung einer Jugend- oder Schülermannschaft für Mannschaften ab Verbandsliga bis zur Bundesliga.</p> <p>Die Regeln zur Durchführung von Minimannschaftsrunden erstellen die Bezirke eigenständig. Diese Regeln sind jeweils bis zum 1.7. eines jeden Jahres der HBV-Geschäftsstelle bekanntzugeben und werden ohne Verbandstagsbeschluss im Anhang der Anlage 2 der HBV-Jugendordnung verbindlich veröffentlicht.</p> <p>Anhang zur Anlage 2 zur HBV-Jugendordnung:</p> <p>Für die Bezirke gelten z.Zt. folgende Regeln:</p> <p>Darmstadt: U13: 4 Spieler, geschlechterübergreifend 2-Doppel, 4 Einzel</p> <p>Frankfurt: U19/ U17/ U15: 2 männliche und 2 weibliche Spieler 1xDE, 1xHE, 1xDD, 1xHD, 1xMD U13/ U11: 4 Spieler, geschlechterübergreifend 2-Doppel, 4 Einzel</p> <p>Kassel:</p>	<p>Anlage 2 zur HBV-Jugendordnung</p> <p>Schüler und Jugend Minimannschaften</p> <p>Die Bezirke können neben den regulären Jugend- oder Schülermannschaftsrunden auch Minimannschaftsrunden für Jugendliche oder Schüler durchführen.</p> <p>Als Minimannschaften werden Mannschaften bezeichnet, die nicht aus mindestens 4 männlichen und 2 weiblichen Spielern bestehen.</p> <p>Diese Mannschaften sind keine regulären Mannschaften im Sinne der HBV-Spielordnung und sind auch nicht mit diesen gleichzustellen. Dies gilt insbesondere bei Spielberechtigungen in Seniorenmannschaften (Freistellungserklärung) und der Verpflichtung zur Gestellung einer Jugend- oder Schülermannschaft für Mannschaften ab Verbandsliga bis zur Bundesliga. (Nach HBV- Spielordnung IV. §1 Abs. 5)</p> <p>Die Regeln zur Durchführung von Minimannschaftsrunden erstellen die Bezirke eigenständig.</p>

<p>U15: 4 Spieler, geschlechterübergreifend 2-Doppel, 4 Einzel</p> <p>Wetzlar: U19/ U15/ U13: 4 Spieler, geschlechterübergreifend 2-Doppel, 4 Einzel</p> <p>Wiesbaden: U15: 2 männliche und 2 weibliche Spieler 1xDE, 1xHE, 1xDD, 1xHD, 1xMD</p>	
--	--

Begründung:

Dieser Antrag wurde vom Jugendausschuss und den Bezirksjugendwarten gemeinsam erarbeitet. Eine mündliche Begründung erfolgt beim HBV- Verbandstag.

Alter Text	Neuer Text: 23.03.2013
<p>§3 Spielverlegung Jugend-/Schülermannschaften</p>	<p>§3 Spielverlegung Jugend-/Schülermannschaften</p> <p>Ein Mannschaftsspiel von Stammspielern einer Mannschaft ist auf Antrag zu verlegen, wenn Terminüberschneidungen zwischen Mannschaftsspieltag und einem offiziellen Lehrgang des HBV bestehen. Der betroffenen Spieler hat über seinen Verein die jeweiligen Gegner und die spielleitende Stelle unverzüglich darüber zu informieren. Die betroffenen Vereine müssen sich innerhalb einer Woche auf einen Verlegungstermin einigen, ansonsten legt die zuständige SLS einen Termin fest. Dieser Termin ist dann endgültig. Eine Verlegung von Mannschaftsspielen im Seniorenspielbetrieb ist hiervon ausgenommen.</p>

Begründung:

Dieser Antrag wurde vom Jugendausschuss und den Bezirksjugendwarten gemeinsam erarbeitet. Eine mündliche Begründung erfolgt beim HBV- Verbandstag.

Alter Text		Neuer Text: 08.06.2013	
Schiedsrichterordnung des Hessischen Badminton-Verbandes		Schiedsrichterordnung des Hessischen Badminton-Verbandes	
Inhaltsverzeichnis		Inhaltsverzeichnis	
I.	Zweck der Schiedsrichterordnung	3	I. Grundsätzliches
			§ 1 Zweck 5
			§ 2 Normen 5
			§ 3 Technische Offizielle 5
II.	Der Ausschuss für Schiedsrichterwesen (AfS)	3	II. Der Ausschuss für Schiedsrichterwesen (AfSR)
§ 1	Zuständigkeit	3	§ 1 Zuständigkeit 5
§ 2	Zusammensetzung	3	§ 2 Zusammensetzung 5
§ 3	Aufgaben	3	§ 3 Aufgaben 5
§ 4	Tagungsmodus	3	§ 4 Tagungsmodus 6
III.	Einsatz und Aufgaben von Schiedsrichtern	4	III. Einsatz, Meldung und Aufgaben von Technischen Offiziellen
	Einsatz	4	Einsatz
§ 1	Meisterschaftsspiele und Turniere	4	§ 1 Meisterschafts-/Repräsentativspiele und Turniere 6
§ 2	Zeitlimit bei unmittelbar hintereinander folgenden Spielen	4	§ 2 Grundlage der Tätigkeit als Technischer Offizieller 6
§ 3	Grundlage der Tätigkeit als Schiedsrichter	4	§ 3 Einsätze der Technischen Offiziellen im Spiel- bzw. Turnierbetrieb 6
§ 4	Delegation der Schiedsrichter	4	§ 4 Zeitlimit für den Einsatz Technischer Offizieller 7
§ 5	Spielverlegungen	4	§ 5 Delegation der Technischen Offiziellen 7
§ 6	Bestrafungen	4	§ 6 Spielverlegungen der Ausrichter / Vereine 7
§ 7	Mindestsoll und Meldung der Schiedsrichter an den AfS	5	§ 7 Zuständigkeit für Maßnahmen gegenüber den Technischen Offiziellen bei Nichtantreten 7
§ 8	Anzahl der zu meldenden Schiedsrichter	5	§ 8 Einsatz der Jugendschiedsrichter 7
§ 9	Schiedsrichterwertungen / Mindestschiedsrichtereinsätze	5	§ 9 Bindung der Lizenz an die Spielberechtigung - Eigenmeldung Technischer Offizieller 7
§ 10	Freiwilliger Schiedsrichtereinsatz	6	
§ 11	Nichterreichen der Anzahl der Mindestschiedsrichtereinsätze	6	
§ 12	Jugendschiedsrichter	6	
§ 13	Schiedsrichtertätigkeit und Spielberechtigung für eine Verein	6	
§ 14	Nichtmeldung als Schiedsrichter	6	
§ 15	Fortbildungspflicht	6	

				Meldung	
				§ 1	Meldung der Technischen Offiziellen 8
				§ 2	Mindestsoll der Technischen Offiziellen 8
				§ 3	Nicht-/Eigenmeldung Technischer Offizieller 9
				§ 4	Erstmalige Teilnahme am Spielbetrieb 9
	Aufgaben	7		Aufgaben	
	§ 1 Grundlagen	7		§ 1 Grundlagen	9
	§ 2 Regelwerke	7		§ 2 Regelwerke	9
	§ 3 Erweiterung der Aufgaben	7		§ 3 Erweiterung der Aufgaben	9
	§ 4 Ausweispflicht	7		§ 4 Ausweispflicht	10
IV.	Verhalten als Unbeteiligter oder Spieler	7	IV.	Verhalten als Unbeteiligter oder Spieler	
				§ 1 Verhaltenskodex	10
V.	Schiedsrichterkleidung	8	V.	Kleidung Technischer Offizieller	
				§ 1 Kleidung bestätigter - + inter/nationaler Schiedsrichter	10
				§ 2 Kleidung für Linienrichter	10
				§ 3 Kleidung für Referees	11
VI.	Ausbildung und Fortbildung	8	VI.	Ausbildung und Fortbildung	
	§ 1 Delegation der Aus- und Fortbildung	8		§ 1 Delegation der Aus- und Fortbildung	11
	§ 2 Jugend- und Seniorenschiedsrichter, Mindestalter	8		§ 2 Jugend- und Seniorenschiedsrichter, Mindestalter	11
	§ 3 Ausbildungslehrgänge, Fortbildungslehrgänge	8		§ 3 Ausbildungslehrgänge, Fortbildungslehrgänge	11
	§ 4 Prüfung	8		§ 4 Prüfung	11
	§ 5 Aus- und Fortbildung	8		§ 5 Pflicht zur Fortbildung mit Leistungsnachweis	11
	§ 6 Pflicht zur Fortbildung	8		§ 6 Zweck der Fortbildung	12
	§ 7 Zweck der Fortbildung	8		§ 7 Weitermeldung besonders befähigter Technischer Offizieller	12
				§ 8 Prüfungsausschuss, Zusammensetzung, Qualifikation	12
	§ 8 Weitermeldung besonders befähigte Schiedsrichter	9		§ 9 Kosten	12
	§ 9 Prüfung der Schiedsrichter	9		§ 10 Lehrgangsgebühren bei Nichterscheinen	13
	§ 10 Kosten	9			
VII.	Verstöße	10	VII.	Verstöße	
	§ 1 Katalog	10		§ 1 Katalog	13
	§ 2 Ordnungsstrafen	10		§ 2 Ordnungsstrafen	13
	§ 3 Schiedsrichtersperre	10		§ 3 Verhinderung eingesetzter Technische Offizieller	14
	§ 4 Einbehaltung der Lehrgangsgebühren	10		§ 4 Grob unsportliches Verhalten als Zuschauer	14
	§ 5 Lizenzentzug	11		§ 5 Unsportliches Verhalten als Technischer Offizieller	14

	§ 6	Missbrauch der Lizenz	11		§ 6	Ausschluss von einem Lehrgang	14
	§ 7	Unsportliches Verhalten	11		§ 7	Lizenzentzug	14
	§ 8	Aussprache von Strafen etc.	11		§ 8	Meldung von Verfehlungen	14
	§ 9	Meldung von Verfehlungen	11		§ 9	Zuständigkeit	15
VIII.		Richtlinien für die Aus- und Weiterbildung von Referee	11	VIII.		Richtlinien für die Aus- und Weiterbildung von HBV-Referees	
	§ 1	Richtlinien für die Ausbildung zum HBV-Referee	11		§ 1	Ziel der Ausbildung	15
	§ 2	Nachweis der Qualifikation eines HBV-Referees	12		§ 2	Ausbildungsvoraussetzungen	15
					§ 3	Nachweis von Eignung, Befähigung und Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen	15
					§ 4	Zulassung zur Ausbildung	15
					§ 5	Ausbildung	15
					§ 6	Prüfung	15
					§ 7	Prüfungsausschuss	16
					§ 8	Anerkennung anderer Lizenzen	16
					§ 9	Pflicht zur Weiterbildung	16
					§10	Weiterbildung	16
					§11	Überprüfung	16
					§12	Aberkennung der Lizenz	16
					§13	Altersgrenze	16
IX.		Aufwendungen	13	IX.		Aufwendungen	
	§ 1	Erstattung der Reisekosten und sonstigen Auslagen	13		§ 1	Erstattung der Reisekosten und sonstigen Auslagen	16
	§ 2	Erstattung der Reisekosten und sonstigen Auslagen bei Veranstaltungsausfall	13		§ 2	Erstattung der Reisekosten und sonstigen Auslagen bei Veranstaltungsausfall	16
	§ 3	Überhöhte Forderungen und Unstimmigkeiten	13		§ 3	Überhöhte Forderungen und Unstimmigkeiten	17
					§ 4	Kosten des Mindesteinsatzes nach Abschnitt III, Meldungen, § 1	17
X.		Gebühren, Ordnungsgebühren und –strafen	13	X.		Gebühren, Ordnungsgebühren und –strafen	
					§ 1	Verweis	17
				XI.		Gender	
					§1	Genderklausel	17

I.	<p><i>Zweck der Schiedsrichterordnung</i> <i>Zweck ist es, dem Schiedsrichterwesen einheitliche Richtlinien innerhalb des Verbandes zu geben.</i></p>		I.	<p>Grundsätzliches</p> <p>§ 1 Zweck ist es, dem Schiedsrichterwesen sowie den Technischen Offiziellen (TO) einheitliche Richtlinien innerhalb des Hessischen Badminton-Verbandes zu geben.</p> <p>§ 2 Grundsätzlich gelten für das Schiedsrichterwesen innerhalb des Hessischen Badminton-Verbandes die Satzung, die Spiel- und Schiedsrichterordnungen des Hessischen Badminton-Verbandes, der Gruppe Mitte, des Deutschen Badminton-Verbandes sowie die ergänzenden Bestimmungen der Bundesliga-Ordnung und dieser Ordnung in den jeweils geltenden Fassungen.</p> <p>§ 3 Technische Offizielle (TO) im Sinne dieser Schiedsrichterordnung sind Linienrichter (LR), Schiedsrichter (SR) und Referees (REF).</p>	
II.	<p><i>Ausschuss für Schiedsrichterwesen (AfS)</i></p> <p>§ 1 <i>Für das Schiedsrichterwesen innerhalb des HBV ist der Ausschuss für Schiedsrichterwesen zuständig.</i></p> <p>§ 2 <i>Der Ausschuss für Schiedsrichterwesen setzt sich aus folgenden Personen zusammen:</i> <i>a) dem Ausschussvorsitzenden</i> <i>b) und bis zu 5 weiteren Mitgliedern</i></p> <p>§ 3 <i>Der Ausschuss für Schiedsrichterwesen hat folgende Aufgaben:</i> <i>a) einheitliche Aus- und Fortbildung von SR, deren Prüfung und Registrierung, ggf. deren Weitermeldung an das DBV-Referat für Schiedsrichterwesen;</i> <i>b) Wahrnehmung der Refereefunktionen bei allen Turnieren, soweit nicht von anderer Stelle Referees eingesetzt werden;</i> <i>c) Organisation der Schiedsrichtereinsätze;</i> <i>d) Information der betroffenen Vereine durch einen Rahmenplan über den Einsatz ihrer SR;</i> <i>e) Erteilung und Verlängerung der Lizenzen;</i></p>		II.	<p>Der Ausschuss für Schiedsrichterwesen (AfSR)</p> <p>§ 1 Für das Schiedsrichterwesen innerhalb des HBV ist der Ausschuss für Schiedsrichterwesen zuständig.</p> <p>§ 2 Der Ausschuss für Schiedsrichterwesen setzt sich aus folgenden Personen zusammen:</p> <p>a) dem Ausschussvorsitzenden b) und bis zu 5 weiteren Mitgliedern</p> <p>§ 3 Der Ausschuss für Schiedsrichterwesen hat folgende Aufgaben:</p> <p>a) einheitliche Aus- und Fortbildung von Technischen Offiziellen, deren Prüfung und Registrierung, ggf. deren Weitermeldung an das DBV-Referat für Schiedsrichterwesen;</p> <p>b) Wahrnehmung und Delegation der Refereefunktionen bei allen Turnieren, soweit nicht von anderer Stelle Referees eingesetzt werden;</p> <p>c) Organisation der Einsätze der Technischen Offiziellen, soweit nicht von anderer Stelle Technische Offizielle eingesetzt werden;</p> <p>d) Information der betroffenen Vereine durch einen Rahmenplan über den Einsatz ihrer Technischen Offiziellen;</p> <p>e) Erteilung und Verlängerung der Lizenzen;</p>	

	<p>f) Beobachtung der Schiedsrichter mit anschließender Ausfertigung eines Protokolls; g) Ahndung von Verstößen; h) Zusammenarbeit mit dem HBV-Ausschuss für</p> <ul style="list-style-type: none"> • Leistungssport und Spielbetrieb; • Jugend und Breitensport; • Ausbildung und Lehrwesen; <p>i) Vertretung des HBV-Schiedsrichterwesens in der Gruppe Mitte und im DBV.</p>
§ 4	<p>Der Ausschuss für Schiedsrichterwesen tagt nach Bedarf und wird vom Ausschussvorsitzenden einberufen. Entscheidungen werden mit einfacher Mehrheit gefällt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Ausschussvorsitzenden.</p>
III.	<p>Einsatz und Aufgaben von Schiedsrichtern</p> <p>Einsatz</p>
§ 1	<p>Meisterschaftsspiele ab Regionalliga und höher sowie bei Einzelmeisterschaften ab Landesebene einschließlich deren Ranglistenturniere und Repräsentativspiele dürfen im Bereich des HBV nur von Schiedsrichter mit gültiger Lizenz bzw. entsprechender Kandidatur geleitet werden. Bei allen anderen Meisterschaftsspielen bzw. Einzelmeisterschaften kann SR-Gestellung über die Bezirksschiedsrichterwarte (BSRW) ermöglicht werden. Die betroffenen Veranstalter (bei Meisterschaftsspielen der Heimverein) fordern unter Bekanntgabe von Ort (Lageplan), Datum, Zeit sowie Veranstaltungstitel, die Schiedsrichter beim Ausschuss für Schiedsrichterwesen bzw. beim Bezirksschiedsrichterwart mindestens vier Wochen vor Veranstaltungstermin an.</p>
§ 2	<p>Ein Schiedsrichter darf nur für mehrere, unmittelbar hintereinander liegende Spiele eingesetzt werden, wenn die Gesamtdauer von zwei Stunden nicht wesentlich überschritten wird. Bei weiteren Einsätzen ist dem Schiedsrichter eine Ruhepause von mindestens 30 Minuten zu gewähren.</p>

	<p>f) Beobachtung der Technischen Offiziellen mit A anschließender Anfertigung eines Protokolls; g) Ahndung von Verstößen; h) Zusammenarbeit mit dem HBV-Ausschuss für</p> <ul style="list-style-type: none"> • Leistungssport und Spielbetrieb; • Jugend und Breitensport; • Ausbildung und Lehrwesen; <p>i) Vertretung des HBV-Schiedsrichterwesens in der Gruppe Mitte und im DBV.</p>
§ 4	<p>Der Ausschuss für Schiedsrichterwesen tagt nach Bedarf und wird vom Ausschussvorsitzenden einberufen. Entscheidungen werden mit einfacher Mehrheit gefällt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Ausschussvorsitzenden.</p>
III.	<p>Einsatz und Aufgaben von Technischen Offiziellen</p> <p>Einsatz</p>
§ 1	<p>Meisterschaftsspiele, Spiele bei Ranglistenturnieren sowie Repräsentativspiele des HBV dürfen nur von Technischen Offiziellen mit gültiger Lizenz bzw. entsprechender Kandidatur geleitet werden.</p>
§ 2	<p>Grundlage der Tätigkeit der Technischen Offiziellen ist Abschnitt I (§ 2).</p>
§ 3	<p>Die Einsätze der Technischen Offiziellen im Spiel- bzw. Turnierbetrieb</p>
	<p>a) des HBV werden durch den AfSR, b) der Bezirke durch die Bezirksschiedsrichterwarte (BSRW) ermöglicht. c) Die Bezirke können darüber hinaus entsprechende Anforderungen an den AfSR richten. d) Die betroffenen Veranstalter (bei</p>

	<p>§ 3 <i>Grundlage der Tätigkeit der Schiedsrichter sind die Satzung und die Spiel- bzw. Schiedsrichterordnung des HBV, der Gruppe Mitte und des Deutschen Badminton Verbandes.</i></p> <p>§ 4 <i>Der Ausschuss für Schiedsrichterwesen delegiert Schiedsrichter mit entsprechender Qualifikation zu Spielen, wo dies notwendig ist. Der Schiedsrichter ist verpflichtet dieser Delegation Folge zu leisten. Der jeweilige Klassenleiter/Sportwart/Veranstalter muss dem Ausschussvorsitzenden für Schiedsrichterwesen mindestens sechs Wochen vor dem Termin die Art der Veranstaltung und den Spielplan, einschließlich des Spielortes und dem Spielbeginn mitteilen.</i></p> <p>§ 5 <i>Spielverlegungen sind von der Spielleitung und dem Heimverein der zuständigen Schiedsrichter - Einsatzstelle mitzuteilen.</i></p> <p>§ 6 <i>Zuständig für die Bestrafung der Schiedsrichter bei Nichtantreten ist der Ausschuss.</i></p> <p>§ 7 <i>Jeder Verein, der an Rundenspielen mit mindestens einer Seniorenmannschaft teilnimmt, hat bis zum 1. Juli eines jeden Jahres bzw. zu dem gemäß Spielordnung als Stichtag der Wechselfrist bestimmten Stichtag, dem Ausschuss für Schiedsrichterwesen einen Schiedsrichter mit gültiger Lizenz zu benennen. Andernfalls hat der betreffende Verein eine Ordnungsgebühr für jeden fehlenden Schiedsrichter im Sinne dieser Bestimmung an den HBV zu zahlen. Die Höhe bestimmt sich nach den Festlegungen der DBV- Schiedsrichterordnung sowie der HBV-Finanzordnung. Für Vereine, die erstmals an einer Spielrunde im Seniorenbereich teilnehmen, entfallen diese Verpflichtungen für die Dauer von zwei Spielrunden. Vereine, deren Mitglieder als Vorstandsmitglieder oder Klassenleiter im Bezirk, HBV oder darüber tätig sind, sind von der Meldung, unter Angabe der Funktion, für die Dauer der</i></p>			<p>Meisterschaftsspielen der Heimverein) fordern unter Bekanntgabe von Ort (Lageplan), Datum, Zeit sowie Veranstaltungstitel, die Technischen Offiziellen beim Ausschuss für Schiedsrichterwesen bzw. beim Bezirksschiedsrichterwart mindestens sechs Wochen vor Veranstaltungstermin an.</p> <p>§ 4 Ein Schieds- bzw. Linienrichter darf nur für mehrere, unmittelbar hintereinander liegende Spiele eingesetzt werden, wenn die Gesamtdauer von zwei Stunden nicht wesentlich überschritten wird. Bei weiteren Einsätzen ist dem Schieds- bzw. Linienrichter eine Ruhepause von mindestens 30 Minuten zu gewähren.</p> <p>§ 5 Der Ausschuss für Schiedsrichterwesen delegiert Technische Offizielle mit entsprechender Qualifikation zu Spielen, wo dies notwendig ist. Der/Die Technische Offizielle ist verpflichtet dieser Delegation Folge zu leisten. Der jeweilige Klassenleiter / Sportwart / Veranstalter muss dem Ausschussvorsitzenden für Schiedsrichterwesen mindestens sechs Wochen vor dem Termin die Art der Veranstaltung und den Spielplan, einschließlich des Spielortes und dem Spielbeginn mitteilen.</p> <p>§ 6 Spielverlegungen sind von der Spielleitung und dem Heimverein der zuständigen Einsatzstelle (AfSR, BSRW) sowie den eingesetzten Technischen Offiziellen unverzüglich mitzuteilen.</p> <p>§ 7 Zuständig für Maßnahmen gegenüber Technischen Offiziellen bei Nichtantreten ist der Ausschuss für Schiedsrichterwesen. Entfällt</p>	
--	---	--	--	--	--

§ 8	<p><i>Tätigkeit um einen weiteren SR befreit, sofern sie nicht selbst gemeldeter Schiedsrichter sind.</i></p> <p><i>Meldet der Verein keinen Schiedsrichter, siehe Ziffer III §7. Wird darüber hinaus die erforderliche Anzahl von Schiedsrichter nicht gemeldet, wird der Verein für jeden fehlenden Schiedsrichter mit einer Ordnungsgebühr belegt. Die Höhe bestimmt sich nach den Festlegungen der DBV-Schiedsrichterordnung sowie der HBV-Finanzordnung. Für Vereine mit mehreren Seniorenmannschaften ergibt sich die Meldepflicht wie folgt:</i></p>	Entfällt	
§ 9	<p><i>a) bis zwei Seniorenmannschaften: ein SR;</i></p> <p><i>b) bis vier Seniorenmannschaften: zwei SR, usw..</i></p> <p><i>Jeder Schiedsrichter ist verpflichtet, mindestens 5 Schiedsrichterwertungen, verteilt auf 2 Jahre, zu erreichen. Die Wertungen staffeln sich wie folgt:</i></p> <p><i>a) der Schiedsrichtereinsatz eines Rundenspieles, von Regionalliga aufwärts bis Bundesliga, zählt als eine Schiedsrichterwertung;</i></p> <p><i>b) der Schiedsrichtereinsatz während eines mehrtägigen DBV-, HBV- oder Bezirksturniers mit Referee (keine privaten oder Vereinsturniere) zählen als eine Schiedsrichterwertung pro Tag;</i></p> <p><i>c) der Refereeeinsatz während eines DBV-, HBV- oder Bezirksturniers (keine privaten oder Vereinsturniere) zählen als zwei Schiedsrichterwertungen pro Tag.</i></p>	Entfällt	
§ 10	<p><i>Der freiwillige Schiedsrichtereinsatz, um die geforderten Wertungen zu erreichen, kann bei Turnieren der Ziffer III. §9 b) durchgeführt werden.</i></p>	Entfällt	
§ 11	<p><i>Bei Nichterreichen von mindestens zwei Wertungen im Zeitraum zwischen der Pflichtfortbildung kann der Schiedsrichter nicht an der Fortbildungsmaßnahme teilnehmen, gleichbedeutend führt dies zum Lizenzentzug.</i></p> <p><i>Zur Aufrechterhaltung bzw. zur Erneuerung der Lizenz ist eine erfolgreiche Schiedsrichter-Prüfung im Sinne der Schiedsrichterordnung innerhalb eines Jahres nach Lizenzablauf erforderlich.</i></p>	Entfällt	
§ 12	<p><i>Jugendschiedsrichter sind alle Schiedsrichter, die das 15. Lebensjahr vollendet und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Ihr Einsatz erfolgt ausschließlich im Jugend- und Schülerbereich.</i></p>	§ 8	Der Einsatz der Jugendschiedsrichter erfolgt grundsätzlich im Jugend- und Schülerbereich. Über Ausnahmen befindet der AfSR.
§ 13	<p><i>Ein Schiedsrichter darf nur für den Verein oder Spielgemeinschaft als Schiedsrichter tätig sein, für den er auch</i></p>	§ 9	Ein Technischer Offizieller darf nur für den Verein oder die Spielgemeinschaft tätig sein, für den/die er auch

	<p>spielberechtigt ist. Handelt es sich um einen Schiedsrichter, der keine Spielberechtigung mehr besitzt, so hat er sich für einen Verein oder Spielgemeinschaft festzulegen und dies dem Ausschuss für Schiedsrichterwesen bzw. Bezirksschiedsrichterwart mitzuteilen.</p> <p>§ 14 Ist ein Schiedsrichter von seinem Verein nicht gemäß HBV-Schiedsrichterordnung Ziffer III §7 gemeldet worden oder hat der Schiedsrichter keine Spielberechtigung als aktiver Spieler, so kann sich der Schiedsrichter mit einer Eigenmeldung in die Dienste seines Bezirks stellen. Er wird dann als gemeldeter Schiedsrichter vom zuständigen Bezirksschiedsrichterwart geführt. Die Konsequenzen einer Nichtmeldung durch den Verein gemäß Ziffer III. §§ 7 und 8 bleiben hier- von unberührt.</p> <p>§ 15 Jeder Schiedsrichter ist verpflichtet, nach Möglichkeit jedes Jahr, jedoch spätestens alle zwei Jahre, an einem Fortbildungslehrgang teilzunehmen, ansonsten erlischt die Gültigkeit der Lizenz. Die Fortbildung sollte nach Möglichkeit in Verbindung mit Turnieren stattfinden. Sie ist im Schiedsrichterausweis zu vermerken.</p>			<p>spielberechtigt ist. Liegt eine Spielberechtigung nicht vor, so kann er sich mit einer Eigenmeldung in die Dienste des HBV bzw. seines Bezirks stellen. Der Ausschuss für Schiedsrichterwesen ist hierüber zu unterrichten.</p> <p>Entfällt</p> <p>in Abschnitt VI, §5 geregelt</p> <p>Meldung</p> <p>§ 1 Jede/r am Spielbetrieb teilnehmende Verein / Spielgemeinschaft hat bis zum 1. Juli eines jeden Jahres bzw. zu dem gemäß Spielordnung offiziellen Stichtag der Wechselfrist bestimmten Stichtag, dem Ausschuss für Schiedsrichterwesen die gemäß DBV-SRO in der gültigen Fassung notwendige Anzahl an Technische Offiziellen mit gültiger Lizenz des HBV bzw. DBV zu melden, die in jeder Saison mindestens einen Einsatz als Technische Offizielle (Mindesteinsatz) bei einem offiziellen Turnier (zwei Tage) gemäß Einteilung des AfSR ableisten:</p> <ol style="list-style-type: none"> Als offizielles Turnier gelten alle offiziellen Wettkampfveranstaltungen des HBV und seiner angeschlossenen Bezirke, der Gruppe Mitte, des DBV, der BEC und der BWF. Der Einsatz bei einem offiziellen Turnier beginnt mit dem Briefing und endet mit dem Debriefing. Zwei Einsätze als Technische Offizielle in der Verbands- oder Hessenliga, den Ligen der Gruppen, den Bundesligen, nach Berufung durch die Gruppe Mitte, den DBV, die BEC bzw. BWF sind den vorgenannten Einsätzen gleichgestellt. <p>§ 2 Das Mindestsoll für am Spielbetrieb teilnehmende Vereine /</p>	
--	--	--	--	---	--

	<p><i>Aufgaben</i></p> <p>§ 1 <i>Die Aufgaben der Schiedsrichter sind in der entsprechenden Spielordnung des HBV, der Gruppe Mitte sowie in der DBV-Schiedsrichterordnung geregelt und genau zu befolgen.</i></p> <p>§ 2 <i>Jeder SR muss im Besitz einer gültigen HBV, Gruppe Mitte und DBV-Schiedsrichter-Ordnung einschließlich des Badminton-Regelwerks, sein.</i></p> <p>§ 3 <i>Die Aufgaben der Schiedsrichter werden um folgende erweitert:</i> a) <i>Bei Mannschaftsspielen überprüft der Schiedsrichter die Spielberechtigungen, die Mannschaftsmeldung so-</i></p>		<p>Spielgemeinschaften beträgt ein Technischer Offizieller mit gültiger Lizenz des Deutschen Badmintonverbandes. Diesen gleichgestellt sind Technische Offizielle mit gültiger Lizenz des Hessischen Badminton-Verbandes. Weiterhin gilt:</p> <p>a) auf das notwendige Soll werden Funktionäre in Funktionen des HBV, der Gruppe Mitte, des DBV, des BEC sowie der BWF angerechnet, soweit der Verein bzw. die Spielgemeinschaft mindestens über einen Technischen Offiziellen mit gültiger Lizenz des HBV, des DBV, des BEC oder der BWF verfügt. Doppelnennungen sind hierbei ausgeschlossen;</p> <p>b) Technische Offizielle, die die vorgenannten Einsätze nicht absolvieren können, werden bei der Berechnung des notwendigen SR- (insbesondere des Mindest-SR-) - Solls nicht berücksichtigt. Dies gilt auch für Technische Offizielle, die schuldhaft ihren Einsätzen nicht nachkommen.</p> <p>c) Ein Verstoß hiergegen wird mit einer Ordnungsgebühr gemäß HBV-FO geahndet.</p> <p>§ 3 Ist ein Technischer Offizieller von seinem Verein / seiner Spielgemeinschaft nicht gemäß HBV-Schiedsrichterordnung gemeldet worden, so kann er sich mit einer Eigenmeldung in die Dienste des HBV stellen. Die Konsequenzen einer Nichtmeldung durch den Verein / die Spielgemeinschaft (§§ 1, 2) bleiben hiervon unberührt.</p> <p>§ 4 Für Vereine/Spielgemeinschaften, die erstmals an einer Spielrunde teilnehmen, entfallen die Verpflichtungen aus den vorgenannten §§ 1+2 für die Dauer dieser Spielrunde.</p> <p><i>Aufgaben</i></p> <p>§ 1 Die Aufgaben der Technischen Offiziellen sind in der entsprechenden Spielordnung des HBV, der Gruppe Mitte sowie in der DBV-Schiedsrichter- bzw. -Bundesligaordnung geregelt und genau zu befolgen.</p> <p>§ 2 Jeder Technische Offizielle muss im Besitz einer gültigen HBV-, Gruppe Mitte -, DBV-Schiedsrichter-Ordnung einschließlich des Badminton-Regelwerks sowie der Bundesliga-Ordnung sein.</p> <p>§ 3 Die Aufgaben der Schiedsrichter werden um folgende erweitert: a) Bei Mannschaftsspielen überprüft der Schiedsrichter die Spielberechtigungen, die</p>	
--	---	--	---	--

	<p>wie die Aufstellung nach den Gesichtspunkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gültigkeitsdauer; • eventuelle Jugendfreigabe; • Identität der Spielerin / des Spielers; • Spielklasse; • Rangliste. <p>b) Er nimmt die entsprechen den Eintragungen im Spielberichtsbogen vor. Des Weiteren trägt er alle Vorfälle in den Spielberichtsbogen ein und überprüft alle Eintragungen einschließlich des Spielergebnisses. Diese müssen von den jeweiligen Mannschaftsführern gegengezeichnet werden.</p> <p>c) Alle eingesetzten Schiedsrichter unterzeichnen den Spielberichtsbogen eigenhändig.</p>			<p>Mannschaftsmeldung so- wie die Aufstellung nach den Gesichtspunkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gültigkeitsdauer; • eventuelle Jugendfreigabe; • Identität der Spielerin / des Spielers; • Spielklasse; • Rangliste. <p>b) Er nimmt die entsprechen den Eintragungen im Spielberichtsbogen vor. Des Weiteren trägt er alle Vorfälle in den Spielberichtsbogen ein und überprüft alle Eintragungen einschließlich des Spielergebnisses. Diese müssen von den jeweiligen Mannschaftsführern gegengezeichnet werden.</p> <p>c) Alle eingesetzten (auch nachträglich verpflichtete) Schiedsrichter unterzeichnen den Spielberichtsbogen eigenhändig.</p> <p>d) Die in §3 a- c genannten Handlungen des Schiedsrichters entbinden die Mannschaften - insbesondere die Mannschaftsführer - nicht von ihrer alleinigen Verantwortung für die vorgenommenen Eintragungen.</p>
§ 4	Die Schiedsrichter weisen sich durch ihre Lizenz aus. Die betroffenen Mannschaftsführer bzw. Veranstalter überprüfen die Lizenz auf ihre Gültigkeit.	§ 4	Technische Offizielle weisen sich durch ihre Lizenz aus. Die betroffenen Mannschaftsführer bzw. Veranstalter überprüfen die Lizenz auf ihre Gültigkeit.	
IV.	Verhalten als Unbeteiligter oder Spieler Als Zuschauer oder Spieler enthält sich der Schiedsrichter jeder Kritik an Entscheidungen seiner amtierenden Kollegen.	IV.	Verhalten als Unbeteiligter oder Spieler § 1 Als Zuschauer oder Spieler enthält sich der Technische Offizielle jeder Kritik an Entscheidungen seiner amtierenden Kollegen.	
V.	Schiedsrichterkleidung Die Kleidung richtet sich nach den Vorgaben der DBV-Schiedsrichterordnung in der jeweils gültigen Fassung.	V.	Kleidung Technischer Offizieller § 1 Der bestätigte und nationale Schiedsrichter übt sein Amt in Schiedsrichterkleidung aus: dunkelgrünes Polohemd oder Sweatshirt, schwarzer Hose (schwarzer Rock), schwarze Strümpfe und schwarze Schuhe. Internationale Schiedsrichter üben ihr Amt grundsätzlich in der von der BEC/BWF vorgeschriebenen Bekleidung aus, sofern entsprechende Regelungen bestehen. § 2 Die Kleidung der Linienrichter richtet sich nach den Normen des jeweiligen Ausrichtervertrages. Sieht dieser keine Regelung vor tragen Sie – soweit der Referee keine abweichende Entscheidung trifft – Schiedsrichterkleidung. § 3 Der HBV- bzw. DBV-Referee übt sein Amt in	

VI.		<p><i>Ausbildung und Fortbildung</i></p> <p>§ 1 <i>Die Ausbildung und Fortbildung erfolgt durch den Ausschuss für Schiedsrichterwesen.</i></p> <p>§ 2 <i>Der Ausschuss für Schiedsrichterwesen bildet sowohl Jugend- als auch Seniorenschiedsrichter aus. Das Mindestalter für den Erwerb einer Schiedsrichter-Lizenz wird auf 15 Jahre festgesetzt.</i></p> <p>a) <i>Jugendschiedsrichter müssen das 15. Lebensjahr vollendet -,</i> b) <i>Seniorenschiedsrichter das 18. Lebensjahr vollendet haben.</i> c) <i>Mit Vollendung des 18. Lebensjahres wird eine Jugendschiedsrichterlizenz ohne erneute Prüfung in eine Seniorenschiedsrichterlizenz umgeschrieben soweit er seiner/ihrer Fortbildungspflicht nachgekommen ist.</i></p> <p>§ 3 <i>Für Schiedsrichteranzwärter sind Ausbildungslehrgänge einzurichten, bestätigte Schiedsrichter durch Vorträge und Lehrgänge weiterzubilden.</i></p> <p>§ 4 <i>Die Schiedsrichter-Ausbildung schließt jeweils mit einer schriftlichen, mündlichen und praktischen Prüfung ab.</i></p> <p>§ 5 <i>Die Aus- und Fortbildung von Schiedsrichtern erfolgt mit dem Ziel, eine genügende Anzahl von qualifizierten Schiedsrichtern im HBV jederzeit zur Verfügung zu haben.</i></p> <p>§ 6 <i>Die Teilnahme an Fortbildungslehrgängen ist Pflicht. Diese sollten nach Möglichkeit in Verbindung mit Turnieren stattfinden. Sie ist im Schiedsrichterausweis zu vermerken.</i></p>		VI.	Ausbildung und Fortbildung	<p><i>Refereekleidung aus: rotes Polohemd oder Sweatshirt, rote Jacke, schwarzer Hose (schwarzer Rock), schwarze Strümpfe und schwarze Schuhe. Internationale Referees üben ihr Amt grundsätzlich in der von der BEC/BWF vorgeschriebenen Bekleidung aus, sofern entsprechende Regelungen bestehen.</i></p> <p>§ 1 <i>Die Ausbildung und Fortbildung der Technischen Offiziellen erfolgt durch den Ausschuss für Schiedsrichterwesen. Die Ausbildung zum Erwerb einer Schiedsrichter-Lizenz wird nachfolgend, die Ausbildung zum HBV-Referee im Abschnitt VIII geregelt.</i></p> <p>§ 2 <i>Der Ausschuss für Schiedsrichterwesen bildet sowohl Jugend- als auch Seniorenschiedsrichter aus.</i></p> <p>a) <i>Jugendschiedsrichter müssen das 15. Lebensjahr vollendet -,</i> b) <i>Seniorenschiedsrichter das 18. Lebensjahr vollendet haben.</i> c) <i>Mit Vollendung des 18. Lebensjahres wird eine Jugendschiedsrichterlizenz ohne erneute Prüfung in eine Seniorenschiedsrichterlizenz umgeschrieben soweit er seiner Fortbildungspflicht nachgekommen ist.</i></p> <p>§ 3 <i>Für Schiedsrichteranzwärter sind Ausbildungslehrgänge einzurichten, bestätigte Schiedsrichter durch Vorträge und Lehrgänge weiterzubilden. Die Aus- und Fortbildung von Schiedsrichtern erfolgt mit dem Ziel, eine genügende Anzahl von qualifizierten Schiedsrichtern im HBV jederzeit zur Verfügung zu haben.</i></p> <p>§ 4 <i>Die Schiedsrichter-Ausbildung schließt jeweils mit einer schriftlichen, mündlichen und praktischen Prüfung ab.</i> <i>Entfällt</i></p> <p>§ 5 <i>Jeder Schiedsrichter ist verpflichtet, nach Möglichkeit jedes Jahr, jedoch spätestens alle zwei Jahre, an einem Fortbildungslehrgang mit Leistungsnachweis teilzunehmen, ansonsten erlischt die Gültigkeit der Lizenz. Diese sollten nach Möglichkeit in Verbindung mit Turnieren stattfinden. Die Erfolgreiche Teilnahme am Leistungsnachweis ist im</i></p>	
-----	--	---	--	-----	----------------------------	--	--

§ 7	<i>Die Schiedsrichter-Fortbildungslehrgänge dienen vor allem der Abstimmung der Regelauslegung. In Praxis und/oder Theorie soll ein Leistungsausgleich der Schiedsrichter erreicht werden. Sie werden von dem Ausschuss für Schiedsrichterwesen ausgeschrieben. Ein Nachweis der Teilnahme wird erteilt, wenn die Prüfung mit Erfolg abgeschlossen wurde. Die Verlängerung oder Wiedererteilung der Lizenz wird hiervon abhängig gemacht</i>	§ 6	Schiedsrichterausweis zu vermerken. Die Schiedsrichter-Fortbildungslehrgänge dienen vor allem der Abstimmung der Regelauslegung. In Praxis und/oder Theorie soll ein Leistungsausgleich der Schiedsrichter erreicht werden. Sie werden von dem Ausschuss für Schiedsrichterwesen ausgeschrieben. Ein Nachweis der Teilnahme wird erteilt, wenn die Prüfung mit Erfolg abgeschlossen wurde. Die Verlängerung oder Wiedererteilung der Lizenz wird hiervon abhängig gemacht
§ 8	<i>Der Ausschuss für Schiedsrichterwesen kann besonders befähigte Schiedsrichter für höhere Aufgaben dem DBV – Referat für Schiedsrichterwesen vorschlagen. Voraussetzung dazu ist der Nachweis von dreijähriger Schiedsrichtertätigkeit u. a. auch bei überregionalen Veranstaltungen. Zeiten als Jugendschiedsrichter werden als Anwartschaften für weitergehende Qualifizierungen in vollem Umfang anerkannt.</i>	§ 7	Der Ausschuss für Schiedsrichterwesen kann besonders befähigte Schiedsrichter für höhere Aufgaben dem DBV – Referat für Schiedsrichterwesen vorschlagen. Voraussetzung dazu ist der Nachweis von dreijähriger Schiedsrichtertätigkeit u. a. auch bei überregionalen Veranstaltungen. Zeiten als Jugendschiedsrichter werden als Anwartschaften für weitergehende Qualifizierungen in vollem Umfang anerkannt.
§ 9	<i>Die jeweiligen Schiedsrichter-Prüfungen sind durch den Ausschuss für Schiedsrichterwesen vorzunehmen, hierzu müssen zwei Prüfer bei der Prüfung anwesend sein.</i>	§ 8	Die jeweiligen Prüfungen sind durch den Ausschuss für Schiedsrichterwesen vorzunehmen. Hierzu müssen
§ 10	<i>Für Lehrgänge zum Erwerb der Schiedsrichterlizenz ist eine Lehrgangsgebühr zu erheben. Die Gebühr ist möglichst kostendeckend zu kalkulieren. Fort- und Weiterbildungslehrgänge werden durch den Ausschuss für Schiedsrichterwesen kostenfrei angeboten. Seitens des HBV werden den Fort- und Weiterbildungspflichtigen keinerlei Kosten- und Auslagen erstattet. Die Ausbildungskosten zum Erwerb weitergehender Lizenzen und Ausbildungsstufen sowie die Kosten der Fortbildung zur Aufrechterhaltung dieser Lizenzstufen trägt – soweit keine Kostenerstattung von anderer Seite erfolgt / die Aus- bzw. Fortbildung im Interesse des HBV erfolgt – der HBV.</i>	§ 9	<ul style="list-style-type: none"> a) zwei Prüfer während der Prüfung anwesend sein; b) dem Prüfungsausschuss muss mindestens ein Mitglied des AfSR angehören; c) die Mitglieder des Prüfungsausschusses grundsätzlich mindestens die gültige Befähigung eines geprüften Schiedsrichters nachweisen. d) Über mögliche Ausnahmen entscheidet der AfSR. <p>a) Für Lehrgänge zum Erwerb bzw. zur Wiedererteilung der Schiedsrichterlizenz ist eine Lehrgangsgebühr zu erheben. Die Gebühr ist möglichst kostendeckend zu kalkulieren.</p> <p>b) Fort- und Weiterbildungslehrgänge werden durch den Ausschuss für Schiedsrichterwesen kostenfrei angeboten.</p>

VII.	§ 1	<p>Verstöße <i>Verstößt ein Schiedsrichter gegen die Schiedsrichterordnung(en) können folgende Sanktionen verhängt werden:</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> a) <i>Ordnungsstrafe,</i> b) <i>Schiedsrichtersperre,</i> c) <i>Einbehaltung der Lehrgangsgebühren,</i> d) <i>Lizenzentzug,</i> e) <i>Ausschluss vom Schiedsrichterwesen,</i> f) <i>Aussetzen der Fortbildung,</i> g) <i>Aussetzen der Meldung,</i> h) <i>Verweis.</i> 	§ 2	<p>Ordnungsstrafen:</p>	<ul style="list-style-type: none"> a) <i>Eingesetzte Schiedsrichter, die unentschuldigt fehlen, verspätet absagen, verspätet erscheinen oder im Verhinderungsfalle nicht für Ersatz sorgen werden mit einer Ordnungsstrafe belegt. Ausgenommen hiervon ist Verhinderung durch höhere Gewalt.</i> b) <i>Im Verhinderungsfalle hat der eingesetzte Schiedsrichter sofort Nachricht zugeben und sich rechtzeitig um Ersatz</i> 	§10	<ul style="list-style-type: none"> c) Seitens des HBV werden den Fort- und Weiterbildungspflichtigen bei den vom HBV angebotenen Fort- und Weiterbildungslehrgängen keinerlei Kosten- und Auslagen erstattet. d) Die Kosten zum Erwerb weitergehender Lizenzen und Ausbildungsstufen (DBV) trägt – soweit keine Kostenerstattung von anderer Seite und die Aus- bzw. Fortbildung im Interesse des HBV erfolgt – der HBV. e) Die Kosten der Fortbildung zur Aufrechterhaltung dieser Lizenzstufen (DBV) trägt – soweit keine Kostenerstattung von anderer Seite und die Aus- bzw. Fortbildung im Interesse des HBV erfolgt – der HBV. a) Lehrgangsgebühren sind auch bei Nichterscheinen zu einem Lehrgang zu entrichten. b) Ausgenommen hiervon ist Verhinderung durch höhere Gewalt. 	VII, §4 VII, §4
VII.	§1	<p>Verstöße <i>Verstößt ein Technischer Offizieller gegen die Schiedsrichterordnung(en) können folgende Sanktionen verhängt werden:</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> a) <i>Ordnungsstrafe,</i> b) Sperre als Technischer Offizieller, c) <i>Einbehaltung der Lehrgangsgebühren,</i> d) <i>Lizenzentzug,</i> e) <i>Ausschluss vom Schiedsrichterwesen,</i> f) <i>Aussetzen der Fortbildung,</i> g) <i>Aussetzen der Meldung,</i> h) <i>Verweis.</i> 	§2	<p>Eingesetzte Technische Offizielle, die unentschuldigt fehlen, verspätet absagen, verspätet erscheinen oder im Verhinderungsfalle nicht für Ersatz sorgen werden mit einer Ordnungsstrafe (s. Abschnitt X) belegt. Ausgenommen hiervon ist Verhinderung durch höhere Gewalt.</p>	§2a			
	§3		<p>Im Verhinderungsfalle hat der eingesetzte Technische Offizielle sofort Nachricht zugeben und sich rechtzeitig um</p>			§2b			

	zu bemühen. Im Übrigen muss die Absage eines Schiedsrichters der Stelle, die ihn eingesetzt hat, spätestens eine Woche vor dem Spiel oder Turnier mitgeteilt werden. Die Einhaltung dieser Frist wird durch den Poststempel nachgewiesen.			Ersatz zu bemühen. Im Übrigen muss die Absage eines Schiedsrichters der Stelle, die ihn eingesetzt hat, spätestens eine Woche vor dem Spiel oder Turnier mitgeteilt werden. Die Einhaltung dieser Frist wird durch den Poststempel nachgewiesen.	
§ 3	Schiedsrichtersperre Grob unsportlichem Verhalten als Zuschauer kann mit einer Schiedsrichtersperre geahndet werden. Darüber hinaus entscheidet der Ausschuss für Schiedsrichterwesen, ob eine Sperre oder im Einzelfall der Lizenzentzug auszusprechen ist.		§4	Grob unsportliches Verhalten eines Lizenzinhabers als Zuschauer kann mit einer Sperre als Technischer Offizieller geahndet werden. Darüber hinaus entscheidet der Ausschuss für Schiedsrichterwesen, ob im Einzelfall der Lizenzentzug auszusprechen ist.	
§ 4	Lehrgangsgebühren sind auch bei Nichterscheinen zu einem bzw. bei Ausschluss von einem Lehrgang zu entrichten.		§5	Bei unsportlichem Verhalten als Technischer Offizieller kann ein Verweis ausgesprochen, der Technische Offizielle befristet von Fortbildung bzw. von der Weitermeldung an das DBV – Referat für Schiedsrichterwesen ausgeschlossen werden. Darüber hinaus entscheidet der Ausschuss für Schiedsrichterwesen, ob im Einzelfall der Lizenzentzug auszusprechen ist.	
§ 5	Die Lizenz ist zu entziehen: a) bei zweimaligen Verstößen gemäß § 2 a), b) wenn der Verpflichtung zur Teilnahme an einem Fortbildungslehrgang (VI § 6) nicht nachgekommen wird, c) bei grob unsportlichem Verhalten als SR.		§6	Bei Ausschluss von einem Lehrgang wird die Lehrgangsgebühr einbehalten.	
§ 6	Bei missbräuchlicher Verwendung einer Schiedsrichterlizenz erfolgt ein Ausschluss aus dem Schiedsrichterwesen.		§7	Die Lizenz ist zu entziehen: a) bei zweimaligen Verstößen gemäß § 2, b) wenn der Verpflichtung zur Teilnahme an einem Leistungsnachweis nicht nachgekommen wird, c) bei grob unsportlichem Verhalten als Technischer Offizieller. d) Bei missbräuchlicher Verwendung einer Schiedsrichterlizenz. e) Wenn ein Technischer Offizieller (TO) berechnigte Zweifel an seiner weiteren Eignung als TO erkennen lässt.	§6
§ 7	Bei unsportlichem Verhalten als SR kann ein Verweis ausgesprochen, der/die SR befristet von Fortbildung bzw. von der Weitermeldung an das DBV – Referat für Schiedsrichterwesen ausgeschlossen werden.		§8	Verfehlungen von Technischen Offiziellen sind dem Ausschussvorsitzenden für Schiedsrichterwesen über den/die Bezirksschiedsrichterwarte umgehend zu melden.	
§ 8	Strafen gegen SR werden von dem Ausschuss für Schiedsrichterwesen ausgesprochen.		§9	Strafen gegen Technische Offizielle werden von dem Ausschuss für Schiedsrichterwesen ausgesprochen.	
§ 9	Verfehlungen von Schiedsrichtern sind dem Ausschussvorsitzenden für Schiedsrichterwesen über den Bezirksschiedsrichterwart umgehend zu melden.				
VIII.	Richtlinien für die Aus- und Weiterbildung von Referees		VIII.	Richtlinien für die Aus- und Weiterbildung von HBV-Referees	

§ 1 Ziel der Ausbildung zum HBV-Referee ist es, für HBV-Veranstaltungen sowie vom HBV ausgerichtete Veranstaltungen der Gruppe Mitte qualifizierte Referees in ausreichender Anzahl zur Verfügung zu haben. Ausbildungsvoraussetzungen sind fundierte Kenntnisse des DBV- Ordnungswerks und es Regelwerks. Das ist erforderlichenfalls nachzuweisen. Der Lehrgangsteilnehmer sollte über Erfahrungen aus Einsätzen als Referee im Bereich des DBV und eine mindestens zweijährige erfolgreiche Praxis als nationaler Schiedsrichter bzw. eine mindestens 5 jährige erfolgreiche Praxis als geprüfter Schiedsrichter verfügen. Anwärter für die Ausbildung zum HBV-Referee werden nach Lehrgangsaufwurf durch den HBV von den Mitgliedsvereinen benannt. Den Mitgliedsvereinen obliegt auch der Nachweis von Eignung, Befähigung und Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen. Darüber hinaus kann das AfSR geeignete Anwärter für die Auswahl der Lehrgangsteilnehmer berücksichtigen. Über die Zulassung zur Ausbildung entscheidet des AfSR. Die Ausbildung erfolgt durch eine theoretische Unterweisung, die auch durch praktische Arbeit ergänzt werden kann. Den Abschluss der Ausbildung bildet eine Prüfung, die neben schriftlichen Anteilen auch praktische Tätigkeiten umfasst. Zum erfolgreichen Abschluss ist das Bestehen aller Teilprüfungen erforderlich. Der Prüfungsausschuss ist durch den AfSR zeitgerecht zu benennen. Die Mitglieder müssen mindestens HBV-Referee sein. Referees, denen durch die BWF, die BE oder den DBV der Status eines BE-, BWF- oder DBV-Referees zuerkannt wurde, werden gleichwohl als HBV-Referee eingestuft. Die Einsatzmöglichkeit eines HBV-Referees endet mit dem Ablauf der Saison, in der das 70. Lebensjahr vollendet wird.

§1 Ziel der Ausbildung zum HBV-Referee ist es, für HBV - Veranstaltungen sowie vom HBV ausgerichtete Veranstaltungen der Gruppe Mitte qualifizierte Referees in ausreichender Anzahl zur Verfügung zu haben.

§2 Ausbildungsvoraussetzungen sind fundierte Kenntnisse des **Ordnungs- und des Regelwerks**. Dies ist erforderlichenfalls nachzuweisen. Der Lehrgangsteilnehmer sollte über Erfahrungen aus Einsätzen als Referee im Bereich des **HBV, der Gruppe Mitte, des** DBV und eine mindestens zweijährige erfolgreiche Praxis als nationaler Schiedsrichter bzw. eine mindestens 5 jährige erfolgreiche Praxis als geprüfter Schiedsrichter verfügen. §1

§3 Anwärter für die Ausbildung zum HBV-Referee werden nach Lehrgangsaufwurf durch den HBV von den §1

	<p>§ 2 <i>Jeder HBV-Referee hat die Pflicht zur Weiterbildung, dies beinhaltet ausdrücklich auch die Kenntnis der DBV-Ordnungen und des Regelwerks und der Anweisungen für Technische Offizielle. Diese Unterlagen hat der DBV Referee sich selbst zu beschaffen. Eine spezielle theoretische Weiterbildung erfolgt durch den AfSR. Der AfSR kann die praktische Tätigkeit überprüfen. Das Ergebnis ist in geeigneter Form mitzuteilen. Der AfSR kann den Status des HBV-Referees aufgrund mangelnder Leistung oder nicht vorhandener praktischer Tätigkeit aberkennen. Dies ist dem Betroffenen schriftlich mitzuteilen und der HBV-Referee-Liste zu vermerken.</i></p>		<p>§4 §5 §6 §7 §8 §9 §10 §11 §12</p>	<p>Mitgliedsvereinen benannt. Den Mitgliedsvereinen obliegt auch der Nachweis von Eignung, Befähigung und Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen. Darüber hinaus kann das AfSR geeignete Anwärter für die Auswahl der Lehrgangsteilnehmer berücksichtigen. Über die Zulassung zur Ausbildung entscheidet des AfSR. Die Ausbildung erfolgt durch eine theoretische Unterweisung, die auch durch praktische Arbeit ergänzt werden kann. Den Abschluss der Ausbildung bildet eine Prüfung, die neben schriftlichen Anteilen auch praktische Tätigkeiten umfasst. Zum erfolgreichen Abschluss ist das Bestehen aller Teilprüfungen erforderlich. Der Prüfungsausschuss ist durch den AfSR zeitgerecht zu benennen. Die Mitglieder müssen mindestens HBV-Referee sein. Anerkennung anderer Lizenzen a) Referees, denen durch die BWF, die BEC oder den DBV der Status eines BEC-, BWF- oder DBV-Referees zuerkannt wurde, werden gleichwohl als HBV-Referee eingestuft b) Refereelizenzen anderer BLV im DBV können durch den AfSR anerkannt und als HBV-Referee-Lizenz eingestuft werden. Jeder HBV-Referee hat die Pflicht zur Weiterbildung, dies beinhaltet ausdrücklich auch die Kenntnis der DBV-Ordnungen und des Regelwerks und der Anweisungen für Technische Offizielle. Diese Unterlagen hat der HBV-Referee sich selbst zu beschaffen. Eine spezielle praktische und theoretische Weiterbildung erfolgt durch den AfSR. Der AfSR kann die praktische Tätigkeit überprüfen. Das Ergebnis ist in geeigneter Form mitzuteilen. Der AfSR kann den Status des HBV-Referees aufgrund mangelnder Leistung oder nicht vorhandener praktischer</p>	<p>§1 §1 §1 §1 §1 §1 §2 §2 §2</p>
--	--	--	--	--	---

IX.	§ 1	<i>Erstattung von Reisekosten und sonstigen Auslagen für HBV-Veranstaltungen, erfolgt im Rahmen der HBV-Finanzordnung.</i>		IX.	§13	Tätigkeit aberkennen. Dies ist dem Betroffenen schriftlich mitzuteilen und in der HBV-Referee-Liste zu vermerken. Die Einsatzmöglichkeit eines HBV-Referees endet mit dem Ablauf der Saison, in der das 70. Lebensjahr vollendet wird.	§1
	§ 2	<i>Gebühren, Zeitgeld und Fahrtkosten stehen dem Schiedsrichter bzw. dem Referee auch dann zu, wenn ohne sein Verschulden ein Spiel / eine Veranstaltung, zu dem er einsatzbereit erschienen ist, ausfällt.</i>			IX.	Aufwendungen	
	§ 3	<i>Überhöhte Forderungen oder Unstimmigkeiten sind dem Ausschussvorsitzenden für Schiedsrichterwesen über den Bezirksschiedsrichterwart zu melden.</i>			§1	Erstattung von Reisekosten und sonstigen Auslagen für HBV-Veranstaltungen, erfolgt im Rahmen der HBV-Finanzordnung.	
					§2	Gebühren, Zeitgeld und Fahrtkosten stehen dem Technischen Offiziellen auch dann zu, wenn ohne sein Verschulden ein Spiel / eine Veranstaltung, zu dem er einsatzbereit erschienen ist, ausfällt.	
					§3	Überhöhte Forderungen oder Unstimmigkeiten sind dem Ausschussvorsitzenden für Schiedsrichterwesen über den Bezirksschiedsrichterwart zu melden.	
					§4	Die Kosten des Mindesteinsatzes als technischer Offizieller bei einem Turnier (Abschnitt III, Meldungen, § 1) werden zwischen dem entsendenden Verein und dem HBV aufgeteilt. Näheres regelt die HBV-FO.	
X.		<i>Die Gebühren, Ordnungsgebühren und –strafen bestimmen sich nach den Regelwerken des DBV, der Gruppe Mitte sowie der HBV- Finanzordnung.</i>		X.	§1	Gebühren, Ordnungsgebühren und –strafen Die Gebühren, Ordnungsgebühren und –strafen bestimmen sich nach den Regelwerken des DBV, der Gruppe Mitte sowie der HBV- Finanzordnung.	
				XI.	Genderklausel		
					§1	Die weibliche Form ist der männlichen Form in dieser Ordnung gleichgestellt; lediglich aus Gründen der Vereinfachung wurde die männliche Form gewählt.	

Begründung:

In den vergangenen Jahren hat die Schiedsrichterordnung unseres Verbandes zahlreiche Ergänzungen und Änderungen erfahren. Auch in dieser Saison ist es notwendig die Ordnung - insbesondere bezogen auf die Regelungen des DBV - anzupassen.

Inzwischen ist jedoch festzustellen, dass die Ordnung in der jetzigen Form nicht mehr den Anforderungen entspricht. Wir haben uns daher entschlossen, die Ordnung komplett zu überarbeiten, zu ergänzen und insbesondere in der Terminologie den Anforderungen der Gegenwart anzupassen.

Der Ausschuss für Schiedsrichterwesen stellt daher in nachstehenden Anträgen die HBV-Schiedsrichterordnung 2013 sowie den im Zusammenhang stehenden Änderungen zur HBV-Finanzordnung mit der Maßgabe zur Abstimmung, dass diese mit sofortiger Wirkung in Kraft treten.

Ulrich Grill

Ausschussvorsitzender

Ausschuss Schiedsrichterwesen

<p>Alt: HBV Spielordnung IV. Mannschaftsmeisterschaften § 5 Spielbetrieb 3. Es besteht ein grundsätzliches Spielverbot für offizielle Wettkämpfe an den Tagen, an denen Meisterschaften des HBV oder ähnliche Wettbewerbe auf übergebietlicher Ebene ausgetragen werden. Sondergenehmigungen kann der Vizepräsident Leistungssport und Schiedsrichterwesen oder der Ausschussvorsitzende Leistungssport und Spielbetrieb erteilen.</p>	<p>Neu: HBV Spielordnung IV. Mannschaftsmeisterschaften § 5 Spielbetrieb 3. Es besteht ein grundsätzliches Spielverbot für offizielle Wettkämpfe an den Tagen, an denen Meisterschaften des HBVs oder ähnliche Wettbewerbe auf übergebietlicher Ebene ausgetragen werden. Sondergenehmigungen kann der Vizepräsident Leistungssport und Schiedsrichterwesen, der Ausschussvorsitzende Leistungssport und Spielbetrieb, der VP Jugend & Breitensport, der AV Jugend & Breitensport und die SLS der Bezirke für den jeweiligen Zuständigkeitsbereich erteilen.</p>
---	--

Begründung:

Sondergenehmigungen sollten durch die jeweiligen Entscheidungsträger erteilt werden dürfen.

Die Bezirkssportwarte sollten durchaus entscheiden dürfen, ob z.B. ein B-Klasse Spiel auf z.B. das Wochenende der SWD Meisterschaften verlegt werden darf.

Gleiches gilt für den Jugendbereich, auf Bezirks oder hessischer Ebene.

Änderung der HBV Spielordnung 2:

<p><u>Alt:</u> HBV Spielordnung IV. Mannschaftsmeisterschaften § 8 Verlegung</p> <p>6. Ein Mannschaftsspiel von Stammspielern einer Mannschaft ist auf Antrag zu verlegen, wenn Terminüberschneidungen zwischen Mannschaftsspieltag und ...</p> <p>d. Ausrichtung eines offiziellen Turniers durch den gastgebenden Verein.</p> <p>Die betroffenen Spieler haben über ihre Vereine die jeweiligen Gegner und die SLS HBV bzw. SLS Bezirk unverzüglich darüber zu informieren. Die betroffenen Vereine müssen sich innerhalb einer Woche auf einen Verlegungstermin einigen, ansonsten legt die zuständige SLS einen Termin fest. Dieser Termin ist dann endgültig.</p>	<p><u>Neu:</u> HBV Spielordnung IV. Mannschaftsmeisterschaften § 8 Verlegung</p> <p>6. Ein Mannschaftsspiel von Stammspielern einer Mannschaft ist auf Antrag zu verlegen, wenn Terminüberschneidungen zwischen Mannschaftsspieltag und ...</p> <p>d. Ausrichtung eines offiziellen Turniers durch einen beteiligten Verein.</p> <p>Die betroffenen Spieler haben über ihre Vereine die jeweiligen Gegner und die SLS HBV bzw. SLS Bezirk unverzüglich darüber zu informieren. Die betroffenen Vereine müssen sich innerhalb einer Woche auf einen Verlegungstermin einigen, ansonsten legt die zuständige SLS einen Termin fest. Dieser Termin ist dann endgültig.</p>
---	--

Begründung:

Gleichbehandlung von ausrichtenden Vereinen

Änderung der HBV Spielordnung 3:

<p><u>Alt:</u> HBV Spielordnung IV. Mannschaftsmeisterschaften §8 Verlegungen 4. Vorverlegungen sind mit fristgerechter Eingabe (siehe veröffentlichten Rahmenterminplan) des Austragungsortes und Spielbeginns ohne Genehmigung des SLS-Bezirk bzw. SLS-HBV möglich. Der Gastverein ist verpflichtet, spätestens 7 Kalendertage nach Fristende im Online-Ergebnisdienst als Kommentar zu beantworten.</p>	<p><u>Neu:</u> HBV Spielordnung IV. Mannschaftsmeisterschaften §8 Verlegungen 4. Vor der Spielrunde sind Vorverlegungen mit fristgerechter Eingabe (siehe veröffentlichten Rahmenterminplan) des Austragungsortes und Spielbeginns ohne Genehmigung des SLS-Bezirk bzw. SLS-HBV möglich. Der Gastverein hat die Möglichkeit, bis spätestens 7 Kalendertage nach Fristende im Online-Ergebnisdienst die Vorverlegung im Kroton Kommentar abzulehnen. Beantwortet er die eingetragene Vorverlegung allerdings nicht, gilt die Verlegung als akzeptiert.</p>
--	---

Begründung:

Klarstellung

Änderung der HBV Spielordnung 4a:

<p><u>Alt:</u> HBV Spielordnung V. Hessische Meisterschaften Einzel/ Doppel / Mixed § 3 Hessische Meisterschaft Senioren (O19)</p> <p>2. Paarungen aus unterschiedlichen Bezirken können sich auch über die Qualifikationsturniere eines beteiligten Bezirks qualifizieren, wobei es den Spielern überlassen bleibt, in welchem der beiden betroffenen Bezirke die Qualifikation stattfindet.</p>	<p><u>Neu:</u> HBV Spielordnung V. Hessische Meisterschaften Einzel/ Doppel / Mixed § 3 Hessische Meisterschaft Senioren (O19)</p> <p>2. Paarungen aus unterschiedlichen Bezirken können sich auch über die Qualifikationsturniere eines beteiligten Bezirks qualifizieren, wobei es den Spielern überlassen bleibt, in welchem der beiden betroffenen Bezirke die Qualifikation stattfindet.</p>
--	---

Begründung:

Einige Spieler haben versucht diese Regel zu umgehen – daher Rückführung zum alten Stand – oder 4b.

Änderung der HBV Spielordnung 4b :

<p><u>Alt:</u> HBV Spielordnung V. Hessische Meisterschaften Einzel/ Doppel / Mixed § 3 Hessische Meisterschaft Senioren (O19)</p> <p>2. Paarungen aus unterschiedlichen Bezirken können sich auch über die Qualifikationsturniere eines beteiligten Bezirks qualifizieren, wobei es den Spielern überlassen bleibt, in welchem der beiden betroffenen Bezirke die Qualifikation stattfindet.</p>	<p><u>Neu:</u> HBV Spielordnung V. Hessische Meisterschaften Einzel/ Doppel / Mixed § 3 Hessische Meisterschaft Senioren (O19)</p> <p>2. Paarungen aus unterschiedlichen Bezirken können sich auch über die Qualifikationsturniere eines beteiligten Bezirks qualifizieren, wobei es den Spielern überlassen bleibt, in welchem der beiden betroffenen Bezirke die Qualifikation stattfindet.</p> <p>Diese Paarungen dürfen sich aber ausdrücklich nur für <u>ein</u> Qualifikationsturnier anmelden. Wird hiergegen verstoßen wird die Paarung von der Teilnahme an der HBV Meisterschaft ausgeschlossen.</p> <p>3. Jeder Bezirkssportwart muss bezirksfremde Spieler allen anderen Bezirkssportwarten und dem AV-Leistungssport und Spielbetrieb mitteilen.</p>
--	--

Begründung:

Alternative zu 4a bei gleicher Begründung

Änderung der HBV Spielordnung 5 :

<p><u>Alt:</u> HBV Spielordnung IV. Mannschaftsmeisterschaften § 4 Rangliste – Festspielregel 1. derzeit nicht vorhanden</p>	<p><u>Neu:</u> HBV Spielordnung IV. Mannschaftsmeisterschaften § 4 Rangliste – Festspielregel (Senioren) 1. Diese Festspielregelung gilt nur für Seniorenmannschaften 2. Die Festspielregelung wird auf Hin- und Rückrunde getrennt angewandt. 3. Im Sinne dieser Regel werden alle Mannschaften eines Vereins berücksichtigt – also ausdrücklich auch Bundesliga- und Gruppe_Mitte-Mannschaften 4. Für Stammspieler gilt, dass sie: a. zweimal je Halbserie ohne Auswirkung auf ihre Mannschaftszugehörigkeit in einer höheren als der gemeldeten Mannschaft eingesetzt werden können. b. bei einem dritten Einsatz in einer höheren als der gemeldeten Mannschaft in der tiefsten der eingesetzten höheren Mannschaften festgespielt sind, und in keiner tieferen als dieser Mannschaft eingesetzt werden dürfen. c. bei jeden weiteren Spiel höher als in der festgespielten Mannschaft in der nun eingesetzten Mannschaft festgespielt sind und in keiner tieferen als dieser Mannschaft eingesetzt mehr eingesetzt werden dürfen. 5. Für Nichtstammspieler gilt, dass sie: a. zweimal je Halbserie ohne Auswirkung in einer Mannschaft eingesetzt werden können. b. bei einem dritten Einsatz in einer Mannschaft in der tiefsten der eingesetzten Mannschaften festgespielt sind und in keiner tieferen als dieser Mannschaft eingesetzt werden dürfen. c. bei jeden weiteren Spiel höher als in der festgespielten Mannschaft in der nun eingesetzten Mannschaft festgespielt sind und in keiner tieferen als dieser Mannschaft eingesetzt mehr eingesetzt werden dürfen. 6. Im Sinne dieser Regel werden im Spielbericht aufgeführte aber nicht eingesetzte vorgesehenen Ersatzspielern nicht berücksichtigt. 7. Für mögliche Relegationsspiele hat diese Regel bestand.</p>
--	--

Begründung :

Einführung aufgrund mehrerer Auffälligkeiten beobachtet von mehreren Spielleitenden Stellen und Spielern / Vereine im Spielablauf.

Die Regel, wie sie hier ausgearbeitet ist, lässt den "normalen" Einsatz von Ersatzspielern zu (bis zu 2 mal).

Damit sind bei den Herren 8 Spielerausfälle in einer höheren Mannschaft durch Stammspieler nur einer unteren Mannschaft aufzufangen, ohne dass 1 Spieler festspielt.

Änderung der HBV Spielordnung 6:

<p><u>Alt:</u> HBV Spielordnung IV. Mannschaftsmeisterschaften § 1 Allgemein 9. derzeit nicht vorhanden</p>	<p><u>Neu:</u> HBV Spielordnung IV. Mannschaftsmeisterschaften § 1 Allgemein 9. Die Vor- und Rückrunde wird im Seniorenbereich in umgekehrter Reihenfolge gespielt. Sollten 2 Mannschaften eines Vereins in der selben Liga spielen ist, sollen diese Vereine am letzten Spieltag der Hinrunde und am ersten Spieltag der Rückrunde gegeneinander antreten.</p>
--	---

Begründung :

Zur Fairness-Behandlung, wenn der Antrag auf Festspielregelung angenommen wird – ansonsten ist der Antrag nichtig.

Änderung der HBV Spielordnung 7:

<p><u>Alt:</u> HBV Spielordnung IV. Mannschaftsmeisterschaften § 10 Mannschaftsaufstellung</p> <p>1. In Mannschaftsspielen darf ein Verein nur solche Spieler einsetzen, die eine gültige Spielberechtigung für den Verein besitzen und in den im Online-Ergebnisdienst veröffentlichten Vereinsranglisten und Spielberechtigungsliste aufgeführt sind.</p> <p>2. Alle in der Vereinsrangliste aufgeführten Spieler können innerhalb der Vor- bzw. Rückrunde jeweils in einer beliebigen Mannschaft eingesetzt werden, jedoch nicht tiefer, als ihr jeweiliger Ranglistenplatz ist.</p> <p>3. Die gemeldeten Stammspieler einer Mannschaft (mindestens 4 Herren und 2 Damen) dürfen innerhalb der Vor- und Rückrunde in keiner niedrigeren Mannschaft des Vereins eingesetzt werden.</p> <p>4. Stammspieler die in einer Mannschaft unterhalb ihres Ranglistenplatzes gemeldet werden, dürfen nur in der gemeldeten Mannschaft eingesetzt werden.</p>	<p><u>Neu:</u> HBV Spielordnung IV. Mannschaftsmeisterschaften § 10 Mannschaftsaufstellung</p> <p>1. In Mannschaftsspielen darf ein Verein nur solche Spieler einsetzen, die eine gültige Spielberechtigung für den Verein besitzen und in den im Online-Ergebnisdienst veröffentlichten Vereinsranglisten und Spielberechtigungsliste aufgeführt sind.</p> <p>2. Alle in der Vereinsrangliste aufgeführten Spieler können innerhalb der Vor- bzw. Rückrunde in unterschiedlichen Mannschaften eingesetzt werden.</p> <p>3.</p> <p>a. Die gemeldeten Stammspieler einer Mannschaft (mindestens 4 Herren und 2 Damen) dürfen innerhalb der Vor- und Rückrunde in keiner niedrigeren Mannschaft des Vereins eingesetzt werden.</p> <p>b. Ein gemeldeter "Nicht-Stammspieler" darf in keiner niedrigeren Mannschaft eingesetzt werden, als der nächste, in der Rangliste unter ihm stehende Stammspieler, der nicht unter die Regelung §10 4. fällt. Ist unter ihm KEIN weiterer Stammspieler, ist er ab der untersten Mannschaft einsatzberechtigt.</p> <p>4. Stammspieler die in einer Mannschaft unterhalb ihres Ranglistenplatzes gemeldet werden, dürfen nur in der gemeldeten Mannschaft eingesetzt werden.</p>
--	---

Begründung:

Momentan ist es so, dass bei einem Verein, der sagen wir auf den Plätzen 1-5 nur "Nicht-Stammspieler" meldet und ab Platz 6 die erste Mannschaft meldet, der Herren Nr. 5 sogar in der 2. Mannschaft spielen darf, obwohl unter Ihnen die komplette 1. Mannschaft gemeldet ist.

Dies führt dazu, dass Mannschaften nicht mehr nach Stärke der Spieler aufgestellt werden können, was dem Sinn einer Rangliste widerspricht.

Anbei ein Beispiel der alten und der neuen Regelung, um die Unterschiede zu verdeutlichen.

<u>Alt:</u> Rangliste (Extrembeispiel, um die Problematik zu verdeutlichen)	<u>Neu:</u> Rangliste („normales“ Beispiel)
<ol style="list-style-type: none"> 1. Nicht-Stamm (Einsatz 1. Mannschaft möglich) 2. Nicht-Stamm (Einsatz 1. Mannschaft möglich) 3. Nicht-Stamm (Einsatz 1. Mannschaft möglich) 4. Nicht-Stamm (Einsatz 1. Mannschaft möglich) 5. Nicht-Stamm (Einsatz ab 2. Mannschaft möglich) 6. Stammspieler der 1. Mannschaft (1-1) 7. Stammspieler der 1. Mannschaft (1-2) 8. Stammspieler der 1. Mannschaft (1-3) 9. Nicht-Stamm (Einsatz ab 3. Mannschaft möglich !!!) 10. Stammspieler der 1. Mannschaft (1-4) 11. Stammspieler der 2. Mannschaft (2-1) 12. Stammspieler der 2. Mannschaft (2-2) 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Nicht-Stamm (Einsatz 1. Mannschaft möglich) 2. Stammspieler der 1. Mannschaft (1-1) 3. Stammspieler der 1. Mannschaft (1-2) 4. Stammspieler der 1. Mannschaft (1-3) 5. Nicht-Stamm (Einsatz 1. Mannschaft möglich) 6. Stammspieler der 1. Mannschaft (1-4) 7. Nicht-Stamm (Einsatz 2. Mannschaft möglich) 8. Stammspieler der 2. Mannschaft (2-1) 9. Stammspieler der 2. Mannschaft (2-2) 10. Nicht-Stamm (Einsatz 2. Mannschaft möglich) 11. Stammspieler der 2. Mannschaft (2-3) 12. Stammspieler der 2. Mannschaft (2-4)

Änderung der HBV Spielordnung 8:

<p><u>Alt:</u> HBV Spielordnung IV. Mannschaftsmeisterschaften</p> <p>§ 12 Wettkampfbestimmungen - Allgemein 10. Besondere Vorkommnisse sind auf dem Spielberichtsbogen und im Online-Ergebnisdienst unter Bemerkungen / Kommentare (Verletzungen, eingesetzte vorgesehene Ersatzspieler etc.) einzutragen.</p>	<p><u>Neu:</u> HBV Spielordnung IV. Mannschaftsmeisterschaften</p> <p>§ 12 Wettkampfbestimmungen - Allgemein 10. Besondere Vorkommnisse sind auf dem Spielberichtsbogen und im Online-Ergebnisdienst unter Bemerkungen / Kommentare (Verletzungen, eingesetzte vorgesehene Ersatzspieler etc.) einzutragen. Eine Kopie des original Spielberichts ist unaufgefordert an die SLS zu übermitteln (per Mail möglich).</p>
--	--

Begründung :

Bei besonderen Vorkommnissen sollten den SLS der OriginalSpielbericht vorliegen !

Änderung der HBV Spielordnung 9 :

<p><u>Alt:</u> HBV Spielordnung IV. Mannschaftsmeisterschaften</p> <p>§ 12 Wettkampfbestimmung - Allgemein</p> <p>11. nicht existent</p>	<p><u>Neu:</u> HBV Spielordnung IV. Mannschaftsmeisterschaften</p> <p>§ 12 Wettkampfbestimmung - Allgemein</p> <p>11. Bricht ein Spieler ein Mannschaftsspiel ab, darf er an diesem Kalendertag in keinem weiteren Mannschaftsspiel mehr auf HBV Ebene eingesetzt werden; darunter ist auch der Einsatz als vorgesehener Ersatzspieler zu verstehen.</p>
--	---

Begründung :

In der letzten Saison ist aufgefallen, dass immer mehr Spiele ‚geschenkt‘ werden, damit Spieler in einer weiteren Mannschaft am selben Tag eingesetzt werden können. Dies ist aus Sicht des Ausschusses und Spieleitender Stellen unsportlich gegenüber dem, der das Spiel ‚geschenkt‘ bekommt – wir möchten sicher alle Gewinnen, aber mit Spielen und nicht kampflos.

Änderung der HBV Spielordnung 10 :

<p><u>Alt:</u> HBV Spielordnung IV. Mannschaftsmeisterschaften</p> <p>§ 11 Mannschaftsaufstellung – vorgesehene Ersatzspieler</p> <p>7. Ein Spieler kann immer nur eine Person ersetzen.</p>	<p><u>Neu:</u> HBV Spielordnung IV. Mannschaftsmeisterschaften</p> <p>§ 11 Mannschaftsaufstellung – vorgesehene Ersatzspieler</p> <p>7. Ein Spieler kann immer nur eine Person ersetzen, die in der genehmigten Rangliste vor ihm aufgelistet ist.</p>
--	---

Begründung :

Die alte Regelung würde dem Sinn einer Rangliste nach Stärke widersprechen.

Änderung der HBV Spielordnung 11: – im Hauptausschuss schon beschlossen

<p><u>Alt:</u> HBV Spielordnung III. Spielberechtigungen, Spielberechtigungswechsel, Wechselfristen und Sperren</p> <p>§ 4 Spielberechtigung – Spieler</p> <p>5. Ausländer müssen zum 1. August eines Jahres eine Spielberechtigung für einen Verein im DBV besitzen, sonst können sie nicht in Mannschaftsspielen der dem 1. August folgenden Saison eingesetzt werden. Zusätzlich muss eine Freigabeerklärung des ausländischen nationalen Verbandes analog zur DBV-SpO vorgelegt werden.</p>	<p><u>Neu:</u> HBV Spielordnung III. Spielberechtigungen, Spielberechtigungswechsel, Wechselfristen und Sperren</p> <p>§ 4 Spielberechtigung – Spieler</p> <p>5. Für Ausländer muss eine Freigabeerklärung des ausländischen nationalen Verbandes analog zur DBV-SpO vorgelegt werden.</p>
---	---

Begründung :

In der DBV SpO ist die Einschränkung nicht mehr vorhanden - aber in der Bundesligaordnung und in der Gruppe Mitte SpO.

Änderung der HBV Spielordnung 12: Ausschuss LSS

<p><u>Alt:</u> HBV Spielordnung III. Spielberechtigungen, Spielberechtigungswechsel, Wechselfristen und Sperren</p> <p>§ 5 Spielberechtigungswechsel</p> <p>1. Für eine Spielberechtigungswechsel muss der aufnehmende Verein des Spielers bei der HBV-Spielberechtigungsstelle einen Antrag im vorgegebenen Formular auf Spielberechtigungswechsel in den folgenden Zeiten stellen:</p> <ol style="list-style-type: none"> a. für die Hinrunde vom 01.04. bis 31.06. eines Jahres b. für die Rückrunde vom 01.10. bis 31.10. eines Jahres <p>Der Spielberechtigungswechsel wird dann gültig:</p> <ol style="list-style-type: none"> a. für die Hinrunde am 01.07. eines Jahres b. für die Rückrunde am ersten Tag nach dem im Rahmenterminplan veröffentlichten Ende der Hinrunde <p>In Ausnahmefällen entscheidet auf zu begründenden Antrag des Vereins der VP-Leistungssport & Schiedsrichterwesen / der AV-Leistungssport & Spielbetrieb, bzw. der VP-Jugend & Breitenport / der AV-Jugend & Breitensport.</p>	<p><u>Neu:</u> HBV Spielordnung III. Spielberechtigungen, Spielberechtigungswechsel, Wechselfristen und Sperren</p> <p>§ 5 Spielberechtigungswechsel</p> <p>2. Für eine Spielberechtigungswechsel muss der aufnehmende Verein des Spielers bei der HBV-Spielberechtigungsstelle einen Antrag im vorgegebenen Formular auf Spielberechtigungswechsel in den folgenden Zeiten stellen:</p> <ol style="list-style-type: none"> c. für die Hinrunde vom 01.04. bis 30.06. eines Jahres d. für die Rückrunde vom 01.10. bis 31.10. eines Jahres <p>Der Spielberechtigungswechsel wird dann gültig:</p> <ol style="list-style-type: none"> c. für die Hinrunde am 01.07. eines Jahres d. für die Rückrunde am ersten Tag nach dem im Rahmenterminplan veröffentlichten Ende der Hinrunde <p>In Ausnahmefällen entscheidet auf zu begründenden Antrag des Vereins der VP-Leistungssport & Schiedsrichterwesen / der AV-Leistungssport & Spielbetrieb, bzw. der VP-Jugend & Breitenport / der AV-Jugend & Breitensport.</p>
---	--

Begründung :

Korrektur

Änderung der HBV Spielordnung 13 :

Alt:**HBV Spielordnung****V. Hessische Meisterschaften Einzel/ Doppel / Mixed****§1 Allgemein**

5. Setzschema: je nach Turnierplangröße

1	2	3/4	5/8	9/16
---	---	-----	-----	------

Neu:**HBV Spielordnung****V. Hessische Meisterschaften Einzel/ Doppel / Mixed****§1 Allgemein**5. Setzschema: je nach Turnierplangröße **grundsätzlich**

1	2	3/4	5/8	9/16
---	---	-----	-----	------

Abweichungen sind nach Beschluss des Turnierausschusses möglich.**Begründung :**

Verbessert die Möglichkeiten, falls aus Sicht des Turnierausschusses mehr oder weniger Spieler gesetzt werden sollen.

Alter Text	Neuer Text: 08.06.2013
Anlage zur HBV-Finanzordnung HBV-FO § 2 Ordnungsgebühren	Anlage zur HBV-Finanzordnung HBV-FO § 3 Ordnungsgebühren

Begründung:
Korrektur Schreibfehler

Alter Text	Neuer Text: 08.06.2013
<p>Anlage zur HBV-Finanzordnung HBV-FO</p> <p>§ 2 Beiträge der Vereine</p> <p>1. HBV Gebühren (allgemein) gemäß Verbandstagsbeschluss werden erhoben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundbetrag pro Verein..... 100 € - Grundbeitrag pro gemeldeter Seniorenmannschaft 80 € - Teilbetrag pro erteilter Spielberechtigung für Senioren 7 € <p>2. Bezirksgebühren (allgemein) durch Beschlussfassung auf den jeweiligen Bezirkstagen werden die Umlagen festgelegt und veröffentlicht.</p>	<p>Anlage zur HBV-Finanzordnung HBV-FO</p> <p>§ 2 Beiträge der Vereine</p> <p>1. HBV Gebühren (allgemein) gemäß Verbandstagsbeschluss werden erhoben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundbetrag pro Verein 125 € - Grundbeitrag pro gemeldeter Seniorenmannschaft 80 € - Teilbetrag pro erteilter Spielberechtigung für Senioren 7 € <p>2. Bezirksgebühren (allgemein) durch Beschlussfassung auf den jeweiligen Bezirkstagen werden die Umlagen festgelegt und veröffentlicht.</p> <p>3. Mannschaftsumlage HL/VL pro Mannschaft 30 €</p>

Begründung:
Neueinführung einer Mannschaftsumlage für Hessenliga- und Verbandsligamannschaften.

Die Mannschaften sind bisher an den Kosten des Spielbetriebs nicht beteiligt.

- | | |
|--|--|
| | <p>Die eingesetzten Technischen Offiziellen erhalten Reisekosten (Fahrtkosten des ÖPNV oder Wegstreckenentschädigung gemäß HBV-FO) sowie Übernachtungskosten.</p> <ul style="list-style-type: none">b) Wenn möglich sind Fahrgemeinschaften zu bilden. Die über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus gezahlten Gelder sind gemäß den Richtlinien des Einkommensteuergesetzes durch den Antragsteller bzw. den Begünstigten der Finanzverwaltung mitzuteilen und zu versteuern.c)d) |
|--|--|

Begründung:

Ausweisung der Honorare als gesonderten Punkt der HBV-FO. Die bisherige Wahl die Honorare unter „Erstattung von Reiseauslagen“ zu subsumieren erscheint fehlerhaft, da die gezahlten Honorare unabhängig ob Reiseauslagen anfallen, fällig werden. Weiterhin erfolgt hier eine Anpassung der HBV-FO an die HBV-SRO.

Der Ausschuss für Schiedsrichterwesen stellt in vorstehenden Anträgen die HBV-Schiedsrichterordnung 2013 sowie den im Zusammenhang stehenden Änderungen zur HBV-Finanzordnung mit der Maßgabe zur Abstimmung, dass diese mit sofortiger Wirkung in Kraft treten.

Ulrich Grill
Ausschussvorsitzender

Alter Text	Neuer Text: 08.06.2013
Finanzordnung des Hessischen Badminton-Verbandes	Finanzordnung des Hessischen Badminton-Verbandes
<p>§§ 7 - 11</p>	<p>§ 8 Kosten des Mindesteinsatzes als technischer Offizieller bei einem Turnier</p> <p>a) Die Kosten werden zwischen dem entsendenden Verein und dem HBV wie aufgeteilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Reisekosten zu gleichen Teilen; • die Aufwandschädigung zahlt der HBV. <p>b) Reisekosten im Sinne dieser Bestimmung umfassen Fahrtkosten des ÖPNV oder Wegstreckenentschädigung, Tagegelder und Übernachtungskosten. Wenn möglich sind Fahrgemeinschaften zu bilden. Die Abrechnung der Kosten nimmt der HBV nach den Bestimmungen der HBV-Finanzordnung vor. Für den auf die entsendenden Vereine entfallenden Anteil tritt er in Vorleistung. Die Kosten sind dem HBV auf Anforderung binnen 14 Tagen zu erstatten.</p> <p>c) Die über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus gezahlten Gelder sind gemäß den Richtlinien des Einkommensteuergesetzes durch den Antragsteller bzw. den Begünstigten der Finanzverwaltung mitzuteilen und zu versteuern.</p> <p>d) Die bisherigen §§ rücken entsprechend nach hinten.</p> <p>§§ 9 - 13</p>

Begründung:

Einfügen eines weiteren § und Anpassung der HBV-FO an die HBV-SRO.

Der Ausschuss für Schiedsrichterwesen stellt vorstehenden Antrag zur HBV-Finanzordnung mit der Maßgabe zur Abstimmung, dass diese mit sofortiger Wirkung in Kraft treten.

Ulrich Grill
Ausschussvorsitzender